

## 7. Sekundärliteratur

# Das Seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Ein Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungs-Frage.

Frick, Otto

Halle (Saale), 1883

---

### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

42 M. 30. Obligatorik bei pädagog. Anwesenheit

~~1432~~

Das

~~1432~~

SEMINARIUM PRAECEPTORUM

an den Franckeschen Stiftungen

zu Halle.

Ein Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungs-Frage

von

Dr. D. Fried,

Direktor der Franckeschen Stiftungen.



Halle a. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1883.

138 K: 4 a

K. 4a

Hauptbibliothek  
des Waisenhauses.

138 A.4

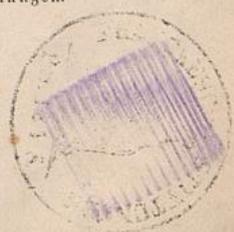
~~I 432~~

Das  
SEMINARIUM PRAECEPTORUM  
an den Franckeschen Stiftungen  
zu Halle.

Ein Beitrag zur Lösung der Lehrbildungs-Frage

von

Dr. D. Fric,  
Direktor der Franckeschen Stiftungen.



Hauptbibliothek  
des Waisenhauses.

Halle a. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1883.



VERZEICHNIS DER ABHANDLUNGEN

von dem Herausgeber

Dr. phil. h. c. h.

Die Staats-Regierung ist mit einer Lösung der so überaus wichtigen Frage der Heranbildung der Lehrer an den höheren Schulen ernstlich beschäftigt. Wir glauben, daß in solchem Zeitpunkt Mitteilungen über bereits bestehende, auf dasselbe Ziel gerichtete, praktische Versuche willkommen sein dürften, auch wenn diese praktischen Versuche vielleicht noch allzusehr den Charakter von Experimenten an sich tragen und deshalb Mitteilungen über dieselben verfrüht erscheinen mögen.

Könnten diese Blätter zugleich dazu dienen, an entscheidender Stelle den Eindruck hervorzubringen, daß eine aus verständnisvoller Versenkung in die Geschichte der Franckeschen Stiftungen hervorgegangene Erneuerung Franckescher Grundgedanken nicht nur ein historisches Recht in sich trägt, sondern auch fruchtbar für die Gegenwart werden kann und darum einer schonenden Fürsorge wert ist, so wird ein weiterer Zweck derselben erreicht sein.



I.

Das Seminarium praeceptorum

A. H. Franckes.

Es war einer der großen Grundgedanken A. H. Franckes, seine Stiftungen zu einem allgemeinen Seminarium praeceptorum auszugestalten. Im Sommer des Jahres 1695 wird ihm ein Geschenk von 500 Thln. „ohne alles sein Suchen und Hoffen offerieret, solche nach seinem Belieben unter die Armen zu verteilen, sonderlich aber arme Studiosos dabei zu bedenken.“ Das ist ihm eine Gabe so außergewöhnlicher Art, wie einst jene 7 Gulden, welche die Frau Knorr in die Armenbüchse seiner Pfarrwohnung hineinlegte (um Ostern 1695) und die dann der Anfang der ganzen Stiftungen wurden nach dem bekannten Wort: „Das ist ein ehrlich Capital; davon muß man etwas rechtes stiften; ich will eine Armenschule anfangen.“ So denkt er auch diesmal, und da er nicht nur Pfarrer der Glauchaischen Gemeinde, sondern auch zugleich Professor an der zur selben Zeit (1694) gegründeten Universität ist und seine Liebe ebenso den Studiosis, wie den armen Kindern seiner Gemeinde gilt, so wird dieses Kapital der Anfang einer neuen Schöpfung, mit welcher er beiden zugleich, der Gemeinde sowohl wie der Universität, aber auch seinem Volke und seiner Kirche dienen wollte.

Denn was wie ein bestimmtes Gesetz durch die Entwicklung aller Anstalten Franckes waltete, daß sie nicht nach einem vorhergefaßten Plan unternommen, vielmehr durch momentane Anlässe und das in herzlichem Mitleiden erkannte Bedürfnis herbei- und in lebendigem Glauben auf die Hilfe Gottes ausgeführt wurden (Kramer, A. H. Franckes Lebensbild II, S. 4), das zeigte sich auch hier. Ein besonderer Anlaß und das deutlich empfundene Bedürfnis treiben ihn zu helfen; sein ungemein praktischer Blick und seine hervorragende

organisatorische Befähigung führen ihn dahin, die Dinge kombinierend einander dienstbar zu machen, also „daß eines dem andern die Hand bieten mußte.“ Es verbinden sich die Fürsorge für die Erziehung der bedürftigen Jugend mit der Fürsorge für die bedürftigen, zur Erziehungsarbeit heranzubildenden Studierenden. Aber nun kommt das andere hinzu: die Verknüpfung pädagogischer und theologischer Interessen, der geniale, in das Große und Weite gerichtete Blick, mit welchem er alles in einen größeren Zusammenhang rückte, zu den großen Aufgaben seiner Zeit, seines Volkes, seiner Kirche in Beziehung setzte, auch in scheinbar geringfügige Veranstaltungen den tiefsten Ideengehalt hineintrug, der wiederum immer nur war Ausfluß der innigsten Gottes- und Menschenliebe.

1695  
Er unterstützt mit dem ihm gewordenen Kapital die zu dem Unterricht in der Armenschule herangezogenen Studiosen, anfangs mit Geldbeiträgen (wöchentlich 8 bis 12 Groschen), vereinigt dann (September 1696) ihrer 24 an zwei Tischen, unterwirft sie einer bestimmten Tischordnung und Aufsicht und nimmt aus den tüchtigsten derselben die Lehrer, zunächst noch immer für die Armenschule. „Dies ist der Ursprung“, sagt er, „des gegenwärtigen Seminarii praeceptorum“ (Segensvolle Fußstapfen u. s. w. 1701. cp. I, S. 19).

Und seitdem ist bis auf den heutigen Tag geblieben, was Francke in dem Bericht von jenen ersten Anfängen sagt (a. a. O. S. 11): „Das ist die eigentliche Veranlassung, daß bis auf diese Stunde die „armen Studiosi der Wohlthat des Waisenhauses mit teilhaftig sind. „Denn von solcher Zeit an ist das Brünnelein Gottes auch für „die armen Studiosos geflossen und hat noch nicht aufgehört zu „quellen.“

Mit dem raschen Wachstum der Schulen, von denen die Armenschule, die Bürgerschule, das Pädagogium und die Waisenanstalt ebenfalls im Jahre 1695 entstanden waren, und zu denen 1697 die Latina hinzutrat, wuchs auch die Zahl der Teilnehmer dieses Seminarii praeceptorum. Im Juni 1697 betrug sie bereits 42, im Jahre 1706: 80, 1709: 90 Mitglieder. Für zwei Stunden Unterricht erhielten dieselben täglich mittags und abends freien Tisch; wer mehr Unterrichtsstunden erteilte, wurde außerdem dafür bezahlt (vgl. Eckstein, Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Chronik S. 61).

Als eine weitere Entwicklung dieses allgemeinen Seminarium praeceptorum ist nun das Seminarium selectum praeceptorum anzusehen. Von der Absicht, ein solches anzulegen, spricht Francke zuerst in einem Brief an Herrnschmidt vom Jahre 1702; genauere Auskunft giebt sodann der nur handschriftlich vorhandene sogenannte „große Aufsatz“ aus dem Jahre 1704. Dieser selbst aber muß wiederum in Zusammenhang gebracht werden einerseits mit dem schon Ostern 1701 abgefaßten großen Projekt zu einem Seminarium nationum oder universale (herausgegeben vom Verfasser als Festschrift zu dem 50jährigen Amtsjubiläum Dr. Fr. A. Ecksteins, Halle 1881 und abgedruckt bei Kramer, Lebensbild, Bd. II, Anh. 1), andererseits mit der Gründung des collegium orientale (1702) und den auf die Missionierung des Orients, zunächst Chinas, gerichteten Plänen, in denen Francke sich (seit 1697) mit Leibniz berührte, und welche als eine Frucht jenes sonst unausgeführten Planes eines Seminarium nationum gelten müssen.

Erst die Zusammenstellung aller dieser Projekte macht die Geschlossenheit und Tiefe der Ideen Franckes deutlich: die Auffassung seiner verschiedenen Anstalten nämlich als ebenso vieler seminaria christlichen Glaubens, christlicher Wissenschaft und christlichen Lebens, mit dem Ziel der Erneuerung des Volkslebens auf dem Grunde einer aus lebendiger christlicher Erkenntnis wiedergeborenen Bildung. So schließen sich ihm die verschiedenen Einzel-Seminarien zu einer Universal-Anstalt zusammen. „Mein Zweck“, heißt es einmal in einem ungedruckten Briefe aus dem Jahre 1712, „ist auf eine solche „Universal-Anstalt gerichtet, deren Nutzen auf alles, was in der „Christenheit zu guter und heilsamer Ordnung bei allen Ständen „nötig ist, und auf das Heil der Seele seine Relation hat.“ Und so konnte schließlich der Gedanke eines Seminarium universale oder nationum entstehen, das eigentümlichste Zeugnis vielleicht für die großartige Universalität seines Geistes, die doch immer nur zurückgeht auf den einfachen Quellpunkt einer sein ganzes Wesen erfüllenden und durchglühenden einzigartigen Glaubensstärke und Liebesmacht. Wollen uns nüchternen Beobachtern aber so großartige Pläne allzu hochfliegend und utopisch erscheinen, so hat A. G. Francke selbst ein Gefühl davon gehabt; er war eine durchaus praktische Natur, und wenn der

wunderbare Erfolg seiner Schöpfungen und die felsenfeste Gewißheit besonderen göttlichen Beistandes ihn in der Stille seines ganz in anbetende Erfassung der göttlichen Gnade versenkten Gemütes noch weit Größeres, ja ganz Außerordentliches hoffen ließ, so hat er diese innersten und ihm heiligsten Wünsche vor der Welt nicht bloßlegen wollen, sondern in wohlthuernder Bescheidenheit danach getrachtet, sie der verständnislosen Menge zu verbergen (cf. Abschnitt VII des genannten „Projekts“ und das Nachwort des Verfassers S. 22).

Über die nähere Einrichtung des *Seminarium selectum praeceptorum*, welches mit „dem Anfang des Jahres 1707 wirklich angefangen worden ist, und zwar zuerst mit zehn studiosis,“ vergleiche man Kramer, Lebensbild A. H. Franckes II, S. 12 ff. Sie war folgende: Die Mitglieder machten sich auf 5 Jahre dergestalt verbindlich, daß sie in den ersten zwei Jahren in den philologischen Disciplinen und allem, „was zur Information der oberen Klassen in Schulen und Gymnasien erfordert wurde“, so viel wie möglich sich unterrichteten, in den übrigen drei Jahren aber in dem königlichen Pädagogium und in der lateinischen Hauptschule verwendet wurden. Nach diesem Zeitraum „haben sie dann ihre Freiheit länger hier zu bleiben, oder sich an anderen Orten und zum gemeinen Besten gebrauchen zu lassen.“ Vornehmlich solche werden dazu genommen, „welche in studiis humanissimis bereits ein gutes Fundament haben, und an denen man auch sonst die zum Lehrberuf nötigen Eigenschaften wahrnimmt, oder doch mit gutem Grund hoffen darf, die auch sonderlich ihre studia den Schulen destiniert haben.“ „Auch sind um deswillen zuerst und auf einmal nicht gar viele Membra angenommen, dieweil sie anders nicht, als nur successive oder nach und nach zur Arbeit bei den hiesigen Schulen bestellet werden können, daher auch nur successive mehrere anzunehmen, damit der erste terminus der zwei Jahre nicht bei allzuvielen sich zugleich endige.“ (Segensvolle Fußstapfen, III. Fortsetzung, S. 9 ff.).

Weiteres „über die bisherige Einrichtung des *Seminarii selecti Praeceptorum*, welche dem Paedagogio Regio und Lateinischen Schulen des hiesigen Waisenhauses präparieret werden“, findet sich sodann in der V. Fortsetzung (1708) S. 60 ff. Wir heben von den dort gegebenen Ausführungen einiges heraus, weil es zum Teil noch für die Gegenwart geschrieben zu sein scheint. „Man pfeget Schulen

„insgemein, und auch nicht unbillig, als Pflanzgarten eines ganzen Landes anzusehen: weil in denselben diejenigen Personen zubereitet werden, welche mit der Zeit die wichtigsten Ämter in allen Ständen verwalten sollen. Es will aber um deswillen desto nötiger sein, mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß sie diesen Namen mit Recht führen mögen. Dahero reichet es freilich noch nicht hin, wenn hie und da Schulen angeleget, Praeceptores bestellet, und junge Leute unterwiesen werden; sondern es ist allerdings und vornehmlich darauf zu sehen, wie und von wem dergleichen Unterricht geschehe: gestalt es die Erfahrung zur Genüge bezeuget, daß mancher zu einem Schuldienst gelanget, der sich keinem Dinge weniger, als derjenigen Arbeit, so der Jugend zum Besten zu übernehmen ist, gewidmet hat.“

Es könne deshalb die Milde und väterliche Fürsorge des Königs nicht genug gepriesen werden, welcher, um dem darniederliegenden Schulwesen aufzuhelfen, die studierende Jugend auf der hiesigen Friedrichs-Universität durch gewisse Stipendia zu erwecken suche, und für diejenigen ein monatliches Beneficium angeordnet habe, welche sich unter Anweisung des Herrn Christoph Cellarius, antiquitatum et eloquentiae professoris publici auf die studia humaniora legen würden. Aus dem Gewinne, welchen diese Gelegenheit der akademischen Jugend gebracht habe, sei zu „erkennen gewesen, was für einen Nutzen sich das ganze Land von den Schulen zu versprechen habe, wenn diejenigen, die andere unterrichten sollen, zuvor selbst recht gründlich unterwiesen werden wöchten.“ Daher und in Erwägung, daß der häufige Wechsel der Lehrer wenigstens eine Einheitlichkeit der Methode notwendig mache, sei man schlüssig geworden, ein besonderes „Seminarium Praeceptorum dem Paedagogio Regio und Lateinischen Schulen des Waisenhauses zur Aufnahme anzurichten.“

Die Zahl der Mitglieder wird zuerst auf 10 fixiert; sie wächst später auf 20, 30; i. J. 1755 waren deren sogar 48 vorhanden. Die Leitung der Übungen übernahm anfangs Christoph Cellarius, dann nach der Erkrankung und dem Tode (4. Juni 1707) desselben der bekannte Inspektor des Pädagogiums, Herausgeber einer großen Zahl von Schulbüchern, Hieronymus Freyer, der schon zuvor zur Aufsicht über die Mitglieder des Seminars und zu den mit ihnen zu veranstaltenden Übungen herangezogen worden war. Die Unterweisung war zunächst ein cursus philologicus mit Übungen in der

Interpretation der Schulautoren, in der Grammatik und Stilistik, aber auch in der Geographie, der alten sowohl wie in der neuen, in der Universalgeschichte, historia litteraria, den antiquitatibus sacris und profanis u. s. w. Und zwar wird das erste Jahr vornehmlich auf die lateinische, das zweite auf die griechische Sprache verwendet; dazu kommen Ausarbeitungen der Mitglieder, welche „in aller Gegenwart publice censuriret werden, so daß ein jeglicher zugleich auf die fontes und causas emendationis gründlich gewiesen wird“, endlich ein collegium biblicum, in welchem ein bestimmtes Buch der H. Schrift gemeinsam behandelt wurde.

Über die eigentliche didaktische und pädagogische Unterweisung fehlen genauere Angaben; „es seien“, heißt es a. a. D. S. 67, „die übrigen hier nicht spezifizierten, in Schulen aber gleichwohl nötigen Dinge nach der besonderen Nothdurft eines jeden in specie, und wie man Gelegenheit dazu finde, hinzugefügt worden. Bei allen aber werde vornehmlich auf die im Paedagogio Regio gewöhnliche Methode gesehen, auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbei gelassen, diese oder jene inskünftige einmal dienliche Vorteile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen.“

Die Mitglieder genossen nebst der freien Information den Tisch im Waisenhaus und wurden bei Verleihung der königlichen und von der theologischen Fakultät abhängigen Benefizien vorzugsweise bedacht. „Zur Facilitirung ihrer Sustentation, wie auch zu ihrer eigenen Übung, werden sie mit der Zeit, auch durantibus annis praeparationis, ad labores docendi extraordinarios in Paedagogio Regio und auf dem Waisenhause gezogen und dafür, wie bei andern gewöhnlich, salariret. So haben sie auch Freiheit, der Information im Paedagogio Regio und auf dem Waisenhause, so oft es ihnen beliebt, beizuwohnen und sich die daselbst eingeführte Methode desto besser bekannt zu machen. Die bei dem Paedagogio Regio befindlichen und insonderheit die vor einiger Zeit in usum dieses Seminarii angeschafften Bücher stehen ihnen zum freien Gebrauch da, so oft und solange es ihnen beliebt, nur daß sie dieselben nicht mit nach Hause nehmen dürfen. Was ein jeder privatim in hoc studiorum genere zu tractiren, und wie er die Sache füglich anzugreifen habe, wird einem jeden an die Hand gegeben, und dabei angezeigt, wie er sich den hiesigen Anstalten, ja auch ins künftige einmal anderen Schulen als ein nütliches Werkzeug darstellen könne.“ (S. 69.)

Noch weitere ausführliche Mitteilungen über die mit den Franckeschen Stiftungen verbundenen Seminarien finden sich endlich in dem Appendix der 1712 erschienenen Schrift A. G. Franckes: *idea studiosi theologiae*, deren Herausgabe nach Kramer II, S. 158 außer ihrem unmittelbaren auf die Studierenden gerichteten Zwecke vielleicht auch die Absicht hatte, den Ober-Kuratoren der Universität die Vorteile, die aus ihrer Verbindung mit den Anstalten des Waisenhauses erwachsen, darzulegen. Denn es werden zum Schluß die mannigfaltigen Förderungen aufgezählt, welche die Studierenden durch die Verbindung mit dem Waisenhause und durch die mit den Freitischen zusammenhängenden Veranstaltungen empfangen. (Vgl. Kramer a. a. D., II, S. 384.) Zuerst wird in jenem appendix ausführlich der katechetischen Übungen gedacht (*institutum catecheticum*), welche mit den Studierenden veranstaltet wurden (§ XVII, S. 161: *catechetica juventutis institutio divino beneficio imprimis hic viget*. § XVIII, S. 162: *vos, qui hic ad publica docendi munera praeparamini, illud certe parvi ducere non debetis, quod cum methodum catechizandi quotidie apud nos videre atque audire, tum etiam ipsi ad eandem excolendam instrui atque exerceri possitis*. Vgl. auch § XXXVII, 3, 4, 6, S. 188 ff.) Sodann werden die besonderen Anweisungen erwähnt, welche der Inspektor der lateinischen Schule in täglich einer Stunde einer Zahl von Studierenden erteilte, mit dem Zweck: *ut tres linguae primariae, latina, graeca et hebraica, solide tractarentur et studiosis methodus ostenderetur, quam in iuventute his iisdem linguis erudienda sequi deberent* (S. 199). Aus diesen Kandidaten ergänzten sich die Lehrer an der lateinischen Schule.

Von dem eigentlichen allgemeinen *seminarium praceptorum* heißt es sodann S. 201: *ex ordinariis mensarum Orphanotrophei convictoribus, quorum numerus in praesentia ad centum triginta quatuor studiosos\*) exerevit, seminarium illud praceptorum constat, quod necessitatibus scholarum pie hic institutarum inservit: qui omnes hoc ipso, quod ad convictum admittuntur, id officium simul sibi demandatum existimare debent, ut*

\*) Nach einer Anmerkung zu dieser Stelle waren es i. J. 1722: 156. Ebenso viele giebt Francke dem König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1720 an. (Kramer, a. a. D. Anhang, S. 504.)

in omnibus, quae ad scholae munera feliciter obeunda pertinent, sese diligenter exerceant; ne desit copia candidatorum, qui ad operam in quacunque scholasticae eruditionis parte praestandam apti sint, aliorumque praeceptorum in locum surrogari queant.

Endlich wird von dem seminarium selectum praeceptorum berichtet, dessen Mitglieder nach absolvirter Vorbereitungszeit dem Kgl. Pädagogium zugewiesen werden. (§ XLVII S. 202) Ex iam dicto autem seminario praeceptorum, h. e. convictoribus ordinariis Orphanotrophei quidam seliguntur, et in seminarium selectum praeceptorum cooptantur. Es folgt sodann durchaus in Übereinstimmung mit den oben gegebenen Mittheilungen eine Aufzählung der in demselben stattfindenden Übungen, und schließlich wird folgendes als der Zweck dieser Seminare bezeichnet: (§ XLVIII S. 203) Hoc seminarium selectum una cum supra dictis institutis eo valere putavimus, ut non modo scholarum nostrarum, sed etiam, ubi suo primum officio studiosi apud nos satisfecerunt, aliorum locorum bono et utilitati inservituros, recteque praeparatos et exercitatos doctores scholasticos velut in promptu haberemus, qui finis praelectionibus academicis solis obtineri non poterat.

Alle diese Veranstaltungen nennt aber das Schlußwort sehr treffend eine bona occasio excolendae totius encyclopaediae scholasticae.\*)

\*) Wie die Bedürfnisse der Universität und die schöpferischen Gedanken A. S. Franke's, aus welchen die Stiftungen hervorgingen, sich ergänzend begegneten, erkennt man aus dem collegium elegantioris literaturae, einer Art von philologischen Seminar, dessen Errichtung schon in den kurfürstlichen Privilegien versprochen und dessen Leitung ebenfalls dem Professor Cellarius übertragen war. Vgl. Eckstein a. a. O. S. 52 und Rasemann, Festschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum Eckstein's, 1881 S. 4, wo die Worte mitgeteilt werden, mit welchen der Rektor der Universität Fr. Hoffmann die Errichtung des genannten Collegiums ankündigte: in quo vir perquam industrius et in hac causa cum primis exercitatus C. Cellarius praeter horas ordinarias et novas publicis praelectionibus adiungeret, auditores ad eloquentiam adduceret, antiquitates et ritus explicaret, historiam et geographiam exponeret et ubique in id incumberet, ut cum ad alias disciplinas iuvenes digne praepararentur, tum maxime ex illis instituerentur, qui alios possent humanitatis literas docere et gymnasiis ac scholis ex usu rei publicae praeesse.

Diese Einrichtungen bestanden wirklich, anderes wurde geplant. Ein Entwurf aus d. J. 1714 zeichnet die Grundlinien zu einem *seminarium ministerii ecclesiastici*, einer Pflanzschule für künftige Diener der Kirche und zu einem *seminarium elegantioris literaturae*, einem eigentlichen philologischen Seminar; für jedes dieser Seminarien sollte ein eigenes Gebäude aufgeführt werden und jedes derselben 110 Mitglieder aufnehmen. Die Idee war also die eines Internats. Im übrigen erweist sich der Plan nur als eine systematischere Ausgestaltung der vorhandenen Seminarien. Bei dem ersten handelt es sich hauptsächlich um Heranbildung von künftigen Religionslehrern. In dem Schulgottesdienst fanden diese Seminaristen Gelegenheit zu predigen. Jede Predigt wurde in dem collegium rezensiert, ebenso die in anderen Stunden stattfindenden Katechisationen. Er dachte sogar daran, den Kandidaten Gelegenheit zu verschaffen, sich Pastoralkenntnisse zu erwerben, Kranke zu besuchen, um wenigstens einige Vorübung in allen Teilen des geistlichen Amtes zu haben. (Vgl. die Zeitschrift *Franckens Stiftungen* II, S. 133 ff.) — Das andere Seminar war für diejenigen bestimmt, welche *ex professo* Schulwissenschaft trieben und sich zu Ämtern in gelehrten Schulen vorbereiten wollten. Die Scheidung eines philologischen Studiums von dem theologischen wurde ja erst 100 Jahre später durch Fr. Aug. Wolf vollzogen; aber schon Francke erkannte, daß die philologischen und schulwissenschaftlichen Studien von dieser Kategorie der Theologen eingehender behandelt werden müßten, als sonst der Fall war. Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Geschichte, Geographie, reine und angewandte Mathematik, nebst Fertigkeit in der französischen Sprache werden von ihm in seinem Entwurf als die Hauptstücke bezeichnet, mit welchen sich die künftigen Lehrer zu beschäftigen hätten. Die Geübteren sollten aber dann außerdem in der Methodologie der Schulwissenschaften unterwiesen und nach und nach bei dem Pädagogium oder der lat. Schule wirklich angestellt werden (*Franckens Stiftungen* II, S. 135).

Von den Veränderungen, welche unter den nächsten Nachfolgern A. G. Franckes im Laufe der Zeit in der Organisation dieser Seminarien vor sich gingen, fehlt nach den Äußerungen des kompetentesten Kenners der Geschichte der Franckeschen Stiftungen (Kramer a. a. D. II, S. 13 Anm.) die nähere Kunde. Der ältere Freylinghausen

scheint diese Einrichtungen Franckes mit besonderer Vorliebe festgehalten und gepflegt zu haben, wenn es auch nicht mit dem Inhalt und Geist der erwähnten, handschriftlich vorhandenen Entwürfe A. H. Franckes vereinbart werden kann, was in einer Gedächtnisrede auf Joh. Anast. Freylinghausen nebenbei gesagt worden sein soll, „daß ihm allein und zunächst das Waisenhaus die Einrichtung des von uns charakterisierten Schul-Seminars für Lehrer verdankt habe.“\*)

Nach den Mitteilungen des Direktors J. L. Schulze in der Zeitschrift Franckens Stiftungen I, S. 438 erhielt sich die Einrichtung bis gegen Ende des Direktorats des jüngeren G. A. Freylinghausen († 1785). Sie habe sich nicht halten können, weil das früher übliche akademische Quinquennium sich mehr und mehr auf ein Triennium beschränkt habe, und die Mitglieder des Seminars keine Neigung hatten, sich demselben auf fünf Jahre zu verpflichten oder den schon übernommenen Verbindlichkeiten sich hinterher zu entziehen suchten. „Bei diesen Umständen, da der eigentliche Zweck nicht mehr erreicht werden konnte, und das Eilen von der Universität immer mehr eingerissen ist, ging das gute Institut ein. Seitdem blieb dem Directorio nichts übrig, als auf anderweite dienliche Art sich der für tüchtig erkannten Lehrer, so lange als es sein kann, zu versichern. Man sinnet immer noch auf Mittel, welche näher zur Erreichung dieses wichtigen Zwecks führen können. So sehr auch das jetzige Directorium durch ökonomische Umstände gedrungen wird, möglichst auf Ersparung zu sehen, so würde es doch in diesem Falle gerade am wenigsten zum Sparen sich geneigt finden, wenn man nur der Erreichung des intendirten Zwecks versichert werden könnte“. (a. a. D. I, S. 439).

\*) Nach Aug. Walter Leben Joh. Anast. Freylinghausen. Berlin 1864 S. 73. Die Selbstbiographie Freylinghausens (mitgeteilt in dem „Wohlv Verdienten Ehrengedächtnis“ auf ihn. Halle 1740) enthält in der ausführlicheren Aufzählung der ihm von Francke zugewiesenen Funktionen keinerlei Andeutung im Sinne jener Bemerkung und aus der Leichenrede (gehalten von Joh. Georg Francke, Ober-Pfarrer an der Markt-Kirche) könnte höchstens folgender Satz zu jener Auffassung Anlaß gegeben haben: „Ich gedenke noch eines Baues, bei dessen Auführung Er als ein treuer Gehülfe des Wohlthätigen Herrn Professoris Theologiae und Pastoris Francken den Grundstein gelegt, der Aufbaumng des Waisenhauses in Glaucha. Ich sehe aber nicht so wohl auf das äußerliche Gebäude, als die löblichen Anstalten, die darinnen zu Versorgung so vieler armen Studiosorum und dürftigen Kinder gemacht worden.“

## II.

Der Zwischenzustand und der Versuch einer Erneuerung  
des *seminarium praeceptorum*.

Bei diesem von F. L. Schulze charakterisirten Zwischenzustande ist es im ganzen geblieben. Die Fülle ausgezeichnete Lehrkräfte und Vorbilder, der rege Wettstreit besonders der jüngeren sich im Gedankenaustausch gegenseitig bildenden Lehrer, die Berührung mit der Universität, die fruchtbaren Winke, welche die Vorsteher der einzelnen Schulanstalten den jungen Anfängern gelegentlich gaben, haben genügt, die Franckeschen Stiftungen thatsächlich als eine der bedeutendsten Pflanzschulen für Lehrer gelten zu lassen, aus welcher zahlreiche Lehrer in alle Gegenden Deutschlands und über Deutschland hinaus fort und fort mit Vorliebe entnommen wurden, auch nachdem die Franckeschen Organisationen eines *seminarium praeceptorum* längst erstorben waren.

Diese Seminargeanken waren inzwischen von der Universität aufgenommen worden; Fr. A. Wolf richtete an derselben das philologische Seminar ein, welches ursprünglich auch die pädagogische Unterweisung der jungen Philologen bezweckte, aber diesen Gesichtspunkt bald zurücktreten ließ, weil Fr. A. Wolf nicht zugleich auch Dirigent einer Lehranstalt war, und weil die junge Wissenschaft der Philologie unter einem so ausgezeichneten Lehrer die ganze Thätigkeit der Studierenden in Anspruch nahm. Exegetische und katechetische Übungen wurden in dem theologischen Seminar der Universität betrieben, und als eine besondere Abteilung desselben endlich auch das pädagogische Seminar eingerichtet (seit 1826). Die Verbindung mit den Franckeschen Stiftungen war insofern gewahrt, als die Direktoren bis auf den jüngeren H. Ag. Niemeyer zugleich thatsächlich die Stellung von Professoren der Theologie an der Universität bekleideten, der Nachfolger Niemeyers aber, D. Kramer wenigstens als außerordentlicher Professor der Theologie mit der Abhaltung von pädagogischen Vorlesungen betraut war, und wie schon sein Vorgänger H. Agath. Niemeyer die Leitung jenes mit der Universität verbundenen pädagogischen Seminars in den Händen hatte.

Indessen war diese Verbindung nur eine sehr lockere, und es ist wenig geschehen, sie recht fruchtbar zu machen, so daß die Zustände

auf beiden Seiten, innerhalb der Franckeschen Stiftungen sowohl, wie innerhalb des pädagogischen Seminars an der Universität, eine Reform dringend nötig machten.

Was zunächst das pädagogische Seminar an der Universität betrifft, so enthielt das Regulativ\*) eine Reihe von sehr zweckmäßigen Bestimmungen, welche jedoch in der Praxis sich als unwirksam erwiesen, wenigstens unwirksam blieben. Die Seminaristen sollten entweder aus Studierenden, oder bereits geprüften Schulamtskandidaten bestehen können. Der letztere Fall wird, wenn überhaupt, so doch nur ganz vereinzelt und nur auf ganz kurze Zeit vorgekommen sein. Sehr wenige der geprüften Schulamtskandidaten sind in der Lage, noch längere Zeit nach absolviertem Studium aus ihrer Tasche oder allein von den Unterstüzungen leben zu können, welche das pädagogische Seminar gewähren kann. (1 Stipendium à 70 Thaler, 5 Stipendien à 50 und 6 Stipendien à 30 Thlr.). Bei dem Lehrermangel, selbst wenn er vorübergehend minder groß war, gelangten gerade die tüchtigsten Elemente, welche auch dem Seminar am willkommensten sein mußten, am schnellsten in eine Schulstellung. Und so wird es auch in Zukunft sein. Besteht die Absicht der Regierung, künftig überwiegend, ja prinzipiell nur solche junge Männer in das Seminar aufzunehmen, welche ihre wissenschaftliche Vorbildung für den Lehrerberuf bereits durch Ablegung der Prüfung erwiesen haben, und welche als Mitglieder des Seminars zugleich ihr pädagogisches Probejahr an einer der höheren Schulen in Halle ableisten, so wird das ausführbar nur dann sein, wenn die Kandidaten entweder vom Seminar selbst so ausreichend unterstüzgt werden, daß sie leben können, oder wenn ihnen die Subsistenz durch anderweitig zufließende Vorteile ermöglicht wird. Höchstens mit Mathematikern und Kandidaten der neueren Philologie wird man das Seminar genügend füllen können; an solchen Kandidaten ist infolge des aus den Realschul-Abiturienten sich bildenden Zugangs gerade gegenwärtig großer Überfluß.

Die Mitglieder dieses Seminars waren verpflichtet, die Vorlesungen des Direktors über Pädagogik, allgemeine Didaktik und Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu hören. Ein jeder lieferte halbjährlich einen pädagogischen Aufsatz, der gewöhnlich nach

\*) In der letzten Gestalt vom 18. Februar 1856.

vorausgegangener Cirkulation von dazu ernannten Referenten kritisiert wurde. Derartige Übungen können gewiß sehr fruchtbar werden; aber wenn sie etwa überwiegend Materien und Punkte der Didaktik betreffen sollten, zu deren Beurteilung reiche, mindestens einige didaktische Erfahrung gehört, so bleiben sie nicht nur unfruchtbar, sondern können geradezu schädlich wirken, indem sie den jungen Leuten allzuleicht den Dünkel einpflanzen, auch ohne solche Erfahrung allein aus der eigenen zufälligen Schul-Erinnerung, oder aus Büchern heraus ein Urteil gewinnen zu können. Diese Flitterweisheit schadet dann der künftigen Praxis außerordentlich. Sollen also solche Übungen nicht an einem ähnlichen inneren Widerspruch leiden, wie die früheren Probelektionen, welche man den Studierenden gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Staatsexamen abnahm, obwohl sie doch nie oder ganz ausnahmsweise vor Klassen unterrichtet hatten, so bedarf es wenigstens einer sehr zielbewußten, planmäßigen und straffen Leitung, welche stets die Praxis und den Gewinn vor Augen hat, den nicht nur die einzelnen, sondern durch diese auch die Gesamtheit der Mitglieder des Seminars von jenen theoretischen Arbeiten und ihrer Besprechung haben sollen.

Die praktischen Übungen bestanden darin, daß 3—4 Waisenknaben, welche zugleich die Latina besuchten, in das Auditorium bestellt wurden, mit denen sodann einer der Seminaristen eine Probelektion vor versammeltem Seminar abzuhalten hatte. Diese Lektionen wurden darauf nach der Entlassung der Schüler, sei es von bestellten Referenten, sei es von dem Direktor des Seminars rezensiert. Ein wie schwacher und unzulänglicher Nothelf das ist, wenn es sich darum handelt, in die Kunst des Unterrichtens ganzer Klassen einzuführen, liegt auf der Hand. Es kann durch solche Veranstaltungen nicht viel mehr erreicht werden, als Bekanntschaft mit einigen elementaren Handgriffen in der Behandlung einzelner Schüler, und niemals vermag eine so vereinzelt, etwa halbjährlich für jeden Seminaristen wiederkehrende Lektion zur Hauptsache anzuleiten: zur Einfügung einer solchen „methodischen Einheit“, um in Herbart'scher Terminologie zu reden, in den Zusammenhang eines größeren Ganzen, „des Systems“. Wir haben nicht bemerkt oder sonst erfahren, daß irgend ein Seminarist aus solchen Probelektionen einen nennenswerten Gewinn mit hinweggenommen hätte.

Eine andere Bestimmung des Reglements für dieses pädagogische Seminar, deren Beachtung eine fruchtbare Vorschule für die genannten Probelektionen hätte herstellen lassen, schreibt vor: „Die bereits vorgeschrittenen Mitglieder des Seminars haben nach vorheriger Anweisung und Anleitung des Direktors von Zeit zu Zeit in den Klassen gewiegter Lehrer in den Schulen der Franckeschen Stiftungen zu hospitieren“ (Wiese, Verordnungen II, S. 25). Diese Bestimmung ist aber selbst zu der Zeit, wo die Direktion dieses Seminars in den Händen des Direktors der Franckeschen Stiftungen lag, unsers Wissens niemals ausgeführt worden, ebensowenig der § 12 des Reglements: „Zu weiterer selbständiger Übung der Seminaristen im Unterricht sollen dieselben in der einen oder anderen Schule der Franckeschen Stiftungen Unterricht erteilen, wodurch der Direktor Gelegenheit finden wird, sie in ihrer praktischen Ausbildung zu fördern.“ (Wiese a. a. O.)

Hier lagen überall Reime einer fruchtbaren Verbindung des pädagogischen Seminars der Universität mit den Anstalten der Franckeschen Stiftungen, oder hier waren, wird man richtiger sagen können, noch Reminiscenzen an die alten schöpferischen Grundgedanken A. G. Franckes vorhanden. Aber weil das halle'sche Seminar trotz der Gunst der Verhältnisse, welche vor allem in der Personalunion zwischen seinem Leiter und demjenigen der Franckeschen Stiftungen lag, von der Berührung mit der Schule sich fern hielt, ist es bisher ebenso unfruchtbar geblieben, wie die meisten anderen derartigen rein akademischen Institute.

Und doch drängten die Zustände an den Schulen der Franckeschen Stiftungen auch ihrerseits zu einer Reform im Punkte der Heranbildung der Lehrer.

Die Anstalten umfassen 7 Lehranstalten: 3 höhere (1 Gymnasium, eine Realschule, eine höhere Mädchenschule) und den Komplex der sogenannten deutschen Schulen (eine Bürger-Knaben-Schule mit einer besonderen Vorschule für die Latina und die Realschule; eine Bürger-Mädchen-Schule und eine Frei-, d. h. Armentschule für Knaben und Mädchen, zusammen 4 Schulen mit dem Charakter von einfachen oder gehobenen Volksschulen). Die Lehrer wurden für die letztgenannte Kategorie von Schulen zu einem großen Teil von Theologen bestritten, welche in Halle ihre Studien entweder schon absolviert

hatten, oder noch absolvierten. Dadurch gewann man nicht selten sehr vorzügliche Kräfte, in welchen sich akademische Bildung mit Lust und Geschick zum Lehrberuf verbanden, welche sich deshalb auch ohne besondere Schulung für diesen Beruf mit natürlichem Takt schnell in denselben hineinfanden, ihn so lieb gewannen, daß sie ihm treu blieben und schließlich eine besondere Zierde dieser Schulen wurden. Das konnte besonders der Fall sein zu einer Zeit, wo der Überfluß an Theologen die Wartezeit bis zur Erlangung eines geistlichen Amtes oft sehr lange für dieselben ausdehnte. Aber selbst in jener Zeit kamen nicht selten recht ungeeignete Elemente zur Anstellung oder auch nur zur Beschäftigung, welche aus Scheu vor dem Examen hängen blieben, weder tüchtige Theologen waren, noch tüchtige Schulmeister wurden, sondern nur ein Ballast für die Anstalten. Es konnte vorkommen, daß solche Lehrkräfte bis in ihr hohes Alter als Stundengeber unter Ausnützung ihrer ganzen Kraft festgehalten oder getragen wurden, ohne daß sie ein gesetzliches Anrecht an eine Pension erworben hatten. Diese Fälle mußten sich mehren, seitdem der Theologemangel jedem Kandidaten sofort nach leidlich bestandener Prüfung eine Auswahl von Pfarrstellen zur Verfügung stellte. Derselbe Grund führte einen anderen Notstand herbei. Man griff, da die Theologen so bald nach dem Universitätskursus in das geistliche Amt gelangten, zu immer jüngeren Jahrgängen der Studierenden, um sie wenigstens eine Zeitlang zu behalten. Diese Zustände wurden nach allen Seiten hin unhaltbar. Der Glaube, ein Student könne ohne eingehendste Anleitung sofort ein Schulmeister sein und etwa durch seine Gymnasial-Vorbildung und seine akademischen Studien ersetzen, was ein mehrjähriger Kursus in unseren so vortrefflich organisierten Volksschullehrer-Seminarien mitzugeben vermag, — ist ein naiver Glaube. Muß er obenein das Unterrichten, wofern das akademische Studium nicht geschädigt werden soll, als Nebenwerk betrachten, so ist es die Jugend, welche in jedem Fall die Beche bezahlt. Die treuesten und gewissenhaftesten Elemente unter solchen Lehrkräften aber, welche beiden Herren, dem Studium und der Schule in gleicher Weise dienen möchten, reiben sich dabei auch physisch auf. Endlich konnten die Schulen bei solcher Besetzung ihrer Lehrstellen und dem unablässigen Wechsel in denselben unmöglich mit der so rasilos fortschreitenden technischen Entwicklung auf dem Gebiet des Elementarschulwesens Schritt halten,

während sie doch vor andern den geschichtlichen Beruf hätten, mit an der Spitze derselben einherzuschreiten.

Diese Übelstände lassen sich nur beseitigen dadurch, daß man, was in letzter Zeit geschehen ist, die ordentlichen Lehrstellen an diesen Schulen mit vorwiegend seminaristisch gebildeten Kräften besetzt, die Studierenden aber nur aus Hilfsweise und nur mit beschränkter Kraft verwendet, ihnen zugleich dann aber auch die eingehendste pädagogische und didaktische Anleitung giebt.

Auch an den höheren Schulen bringen die besonderen Verhältnisse der Franckeschen Stiftungen es mit sich, daß eine größere Zahl von jungen Lehrkräften vorübergehend beschäftigt wird. Die Erziehungsanstalten (Waisenanstalt, Pensionsanstalt und Alumnat des Pädagogiums) machen stets die Verwendung einer größeren Zahl von unverheirateten Inspektionslehrern nötig, welche ebendeshalb nach wenigen Jahren und wenn die Aussicht auf eine Ascension sich nicht früh genug zu bieten scheint, zu wechseln suchen. Aber auch der große Komplex der höheren Unterrichtsanstalten an sich (gegenwärtig ein großes Doppelgymnasium und ein fast auch zur Doppelanstalt angewachsenes Realgymnasium) erfordern eine größere Zahl von wissenschaftlichen Hilfslehrern und probandis, mit welchen diese Stellen in der Regel provisorisch besetzt werden.

Die große brennende Frage der Lehrerbildung, vor allem der Ausbildung der Lehrer an den höheren Schulen tritt somit noch dringender und unmittelbarer mit jedem Semester an die Dirigenten dieser Anstalten heran, als anderswo.

Und doch besaßen und besitzen gerade diese Anstalten, wie sonst keine anderen im preussischen Staat eine unvergleichliche Fülle von Mitteln dieses Bedürfnis zu befriedigen: Schulanstalten fast jeder Kategorie (einfache Elementar-Schule, gehobene Bürgerschule für Knaben und Mädchen, höhere Mädchen-Schule, Realgymnasium, Gymnasium), eine dieser Mannigfaltigkeit entsprechende Zahl hervorragender Lehrkräfte, eine Fülle von Lehrmitteln jeder Art, wie sie nicht leicht in solcher Mannigfaltigkeit sonst auf einem Punkte vereinigt sein wird, und, was die Hauptsache ist, Mittel, den zu unterweisenden jungen Leuten eine fast ausreichende Subsistenz zu gewähren. Die von denselben erteilten Unterrichtsstunden werden honoriert, wenn auch bescheiden, so doch in derselben Weise, wie die von ordent-

lichen Lehrern auf längere Dauer übernommenen Vertretungsstunden. Der Etat sämtlicher Anstalten weist dazu in Festhaltung alter Traditionen eine Summe auf, welche andere Anstalten für solche Zwecke gar nicht, jedenfalls nirgends in solcher Höhe zu verwenden haben.

An den deutschen Schulen . . .	6000 Mk.
„ der Latina . . . . .	4692 „
„ dem Real-Gymnasium . . .	700 „
„ der höheren Mädchenschule .	900 „
	12292 Mk.

Und wenn von dieser Summe auch in Absatz gebracht werden muß, was für die mit etwaigen Überstunden betrauten ordentlichen Lehrer gebraucht wird, sowie die 900 Mk. der höheren Mädchenschule, an welcher so junge Kandidaten nicht beschäftigt werden, so bleiben ca. 8000 bis 9000 Mk. zur Remunerierung der probandi und sonstigen Kandidaten übrig. Dazu kommt freie Wohnung nicht nur für diejenigen Kandidaten, welche zugleich die Stellung von Inspektoren an den drei Erziehungs-Anstalten bekleiden, sondern außerdem auch für eine nicht geringe Zahl von anderen. In dem großen Schüler-Hause (Gingang II und VI) befinden sich 25 aus je einer Stube und Kammer bestehende, mit den notwendigsten Mobilien ausgestattete Wohnungen. Von diesen sind gegenwärtig 8 an fest angestellte Lehrer der verschiedenen Schulen der Stiftungen vergeben; von den übrigen 17 sind 6 in der Benutzung durch solche Kandidaten oder Studierende, welche aushilfsweise oder als probandi unterrichten, und 11 an bedürftige Studierende der Theologie oder Philologie überlassen, welche nach der bisherigen Einrichtung in gar keiner Beziehung zu den Stiftungen stehen. Hier verleihen also die Franckeschen Stiftungen in pietätvoller Erinnerung an ihren ehemaligen Zusammenhang mit der Universität, auch nachdem dieser gelöst ist, zahlreichen Angehörigen derselben Jahr aus Jahr ein das Beneficium der freien Wohnung ohne Auferlegung irgend einer Verpflichtung, in der Regel auf Grund von Empfehlungen, welche sie von den Universitäts-Professoren bringen.

Endlich aber ist auch die Möglichkeit gegeben, einer kleinen Zahl dieser Kandidaten durch Übertragung von Neben-Ämtern weitere nicht unansehnliche Unterstützungen zustießen zu lassen. Es können

zwei derselben als Erzieher auf der Waisenanstalt mit freier Wohnung und einer Remuneration von 510 und 450 Mk.; zwei als Sub=Inspektoren auf dem Alumnat des Pädagogiums (mit freier Wohnung und Remuneration von je 300 Mk.); einer als Bibliothekar der Missionsanstalt (mit Remuneration von 250 Mk.) im Nebenamt beschäftigt werden. Außerdem kann drei solchen Studierenden oder Kandidaten Gelegenheit gegeben werden, durch Übernahme von Musik=Unterricht in dem Alumnat der Pensions=Anstalt oder des Pädagogiums sich eine nicht unbeträchtliche feste Einnahme zu sichern, abgesehen davon, daß zu solchen Einnahmen durch Überweisung von Privat=Nachhilfestunden häufiger Gelegenheit wird, als sonst im Interesse der Schule zu wünschen ist. Was wollen verglichen mit diesen Mitteln (freier Wohnung, Remuneration für den Unterricht, und Honorar für andere Neben=Funktionen im Gesamt=Betrage von ca. 1200 bis 1500 Mk.), welche den Kandidaten auch nach vollendeter Studienzzeit eine Subsistenz sichern, die oben erwähnten dürftigen Gratifikationen besagen, welche das pädagogische Seminar der Universität bisher zu verleihen im stande war? (1 Stipendium à 70, 5 Stipendien à 50, 6 Stipendien à 30 Mk.)

Die Versenkung in die Geschichte der Franckeschen Stiftungen und das aus derselben sich ergebende Verständnis für ihre nie ganz verleugnete Aufgabe, ein allgemeines seminarium praeceptorum zu sein, der Blick auf die ungenügenden Zustände des bisherigen pädagogischen Seminars der Universität, das dringende Bedürfnis der verschiedenen Schulen in den Franckeschen Stiftungen und die in ihnen vorhandene Fülle von geistigen und materiellen Mitteln zur Ausbildung und Unterstützung der Kandidaten, endlich die Überzeugung, daß gegenwärtig keine Frage auf dem Gebiet des gesamten Schulwesens so dringlich und brennend sei, als diejenige der Ausbildung der Lehrer an den höheren Schulen, daß aber diese Ausbildung allein auf praktischem Wege und im Anschluß an Lehranstalten fruchtbar gelöst werden könne, — mußten dem Verf. bei der Übernahme der Leitung der gesamten Stiftungen es als eine der wichtigsten Aufgaben nahe legen, hier neugestaltend einzugreifen. Er sprach sich schon am 11. Oktober 1880 in seiner Antrittsrede, in welcher er den versammelten Beamten und Lehrern der Stiftungen das Programm

seiner künftigen Amtsführung darzulegen wünschte, folgendermaßen darüber aus:\*)

„Versenkung in die Persönlichkeit Franckes unter Anleitung seiner Schriften und mit steter vergleichender Prüfung des gegenwärtigen Zustandes seiner Schöpfungen: das erst giebt das rechte und volle Verständnis dafür, was es heißt, sein Erbe in Treue zu hüten . . . . .

„Freilich wandeln sich die Aufgaben im Wechsel der Tage und unsere Arbeit wird darauf gerichtet sein müssen, die ursprünglichen, schöpferischen Gedanken Franckes auszugleichen mit der Gegenwart. Aber es ist das Zeichen alles wahrhaft Großen und Genialen, daß es den Wechsel der Zeiten überdauert und nicht nur lebensfähig, sondern auch lebenzeugend bleibt unter ganz veränderten Verhältnissen. Es will mich bedünken, als könnte und müßte die vollständige Wiederaufdeckung der Anschauungen und Absichten A. H. Franckes\*\*) dazu auffordern, uns zu fragen, wie sich der gegenwärtige Zustand der Stiftungen zu ihnen verhält; ob nicht einzelnes erstorben sei, was zu neuem Leben zu erwecken nicht nur durch die Pietät, sondern ebenso auch durch die Bedürfnisse der Gegenwart geboten sein dürfte . . . . .

„Ich komme zu einer anderen Aufgabe, die ich vor allem im Auge hatte, als ich von Erweckung erstorbenen Grundgedanken Franckes sprach, deren Durchführung mir ganz besonders am Herzen liegt. Die Schulen Franckes waren von Anfang an ein **seminarium praeceptorum**. Die 24 und bald dann 46 Studiosen, welchen Francke in den Stiftungen freien Tisch gewährte, wurden die **Inspectores** und **Informatores** der verschiedenen Schulen und Erziehungsanstalten. Ihre pädagogische Unterweisung und durch sie die Heranbildung eines Lehrerstandes, der befähigt werde, zunächst an den Schulen der Stiftungen, dann aber auch in anderen Kreisen in seinem Geiste zu wirken, war ihm ebenso wichtig, als die Erziehungsarbeit an der Jugend selbst. Ein solches **seminarium praeceptorum** sind die Stiftungen durch alle Zeit geblieben, eine Pflanzstätte von Lehrern für

\*) Mitteilungen über A. H. Franckes Stiftungen. Herausgegeben von Dr. D. Fried, Direktor der Franckeschen Stiftungen. Neue Folge 1880, S. 5 ff.

\*\*) Durch D. G. Kramer in der neu erschienenen Biographie. Th. I, 1880. Th. II, 1882.

„fast alle Teile Deutschlands, aber gegenwärtig doch nur thatsächlich  
 „dadurch, daß das System der Heranziehung von außerordentlichen  
 „Hilfs-Lehrkräften ausgedehnter als irgendwo, ja als es sonst staatlich  
 „zulässig ist, beibehalten und so in den Stiftungen eine Durchgangs-  
 „stätte für eine rasch wechselnde Schar von Lehrern geschaffen wurde.  
 „Wenn allein an der Lateinischen Schule in der Regel vier bis sechs  
 „Probanden unterrichten, statt der Zweizahl, welche die Regierung als  
 „das zulässige Maximum ansieht; wenn an den deutschen Schulen eine  
 „große Zahl blutjunger Studenten Jahr aus Jahr ein unterrichtend  
 „ihren Einzug und bald auch Auszug hält, so bleibt eine solche Zu-  
 „führung frischen, oft besonders begeisterungsfreudigen Materials ein  
 „Vorzug; aber es werden solche Zustände auch zu einer bedenklichen  
 „Gefahr für die an der Jugend zu treibende Arbeit, wenn diese jungen  
 „Kräfte sich selbst überlassen, mit dem Gefühl ihrer Amtswürde sofort  
 „oder allzufrüh das Gefühl fertiger Meisterschaft erlangen, ihre Wir-  
 „kenskluft nicht scheiden von der Werdelust, wenn sie nicht, wie in  
 „den Tagen A. S. Franckes in straffe Anleitung und plan-  
 „mäßige, eingehendste Bildungsarbeit genommen werden. Eine  
 „Benutzung der hier, wie kaum anderswo gegebenen Gelegenheit zu  
 „pädagogisch-didaktischer Ausbildung, so wie der vorhandenen  
 „Elemente solcher, welche gebildet zu werden wünschen, würde dahin  
 „führen können, in einfachster Form, auch ohne den Apparat von neu  
 „organisierten Seminaranstalten den ursprünglichen Gedanken eines  
 „seminarium praeceptorum in mehr direkter, planmäßiger und  
 „in fruchtbarer Weise zu verwirklichen als bisher. Es ist mir eine  
 „besondere Freude, daß ein Anfang nach dieser Seite in unserem mit  
 „der höheren Mädchenschule verbundenen Seminar für Lehrerinnen  
 „schon gemacht ist, welches seine Feuerprobe in so rühmlicher Weise  
 „jüngst bestanden hat. Indem ich den Anlaß benutze, dasselbe auch  
 „an dieser Stelle von neuem meiner wärmsten Teilnahme und that-  
 „kräftigsten Unterstützung zu versichern, bezeichne ich es als eines der-  
 „jenigen Ziele, welche vor allem festzuhalten ich entschlossen bin: Orga-  
 „nisation der vorhandenen Elemente zu einem Seminar  
 „zunächst für die übrigen höheren Schulen. Es wäre ein Bei-  
 „trag zur Abhilfe des vielleicht dringendsten Bedürfnisses auf dem  
 „Gebiet des gesamten Schulwesens: Ausbildung der Lehrer an  
 „den höheren Schulen.

„Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Thätigkeit solcher Seminare „von der fruchtbarsten Rückwirkung auf die Schulen selbst, mit welchen „sie verbunden werden, sind, weil sie die Lehrer nötigen, fort und fort „nachzusinnen nicht nur über die beste Aneignung des Materials, „sondern auch über die vollkommenste Gestaltung und Mitteilung des- „selben, so wird deutlich, daß sie zugleich der beste Weg sind zu dem „Ziel vorbildlich organisierter Anstalten.“

So lange die Arbeit der Leitung der gesamten Stiftungen und daneben die spezielle Leitung der Latina, sowie die besondere Fürsorge für die Pensionsanstalt noch allein in den Händen des Verfassers lag, mußte der Beginn der neuen Organisation ruhen.

Sie trat ins Leben ein halbes Jahr später (Ostern 1881), als die Latina und die Pensions-Anstalt ihren besonderen Leiter in der Person des Direktors Dr. Fries erhalten hatte, beschränkte sich aber, da nur sehr allmählich vorgegangen werden sollte, zunächst auf die planmäßige Anleitung der an der Latina und dem Realgymnasium beschäftigten probandi. Auch hierbei wiederum kam es darauf an, die Grundlinien der Organisation möglichst allgemein zu ziehen, damit der praktischen Erfahrung und Bewährung freier Spielraum gelassen und nach ihren Ergebnissen der Rahmen in Zukunft ausgefüllt oder auch anders gefügt werde.

Als zunächst maßgebende Gesichtspunkte wurden folgende bezeichnet:

Gesichtspunkte, betreffend die planmäßige Anleitung der an der Latina und Realschule beschäftigten Probandi.

Die Anleitung ist:

I. eine theoretische, und zwar

- 1) eine didaktische Unterweisung allgemeiner Art durch den Direktor der Franckeschen Stiftungen für die Kandidaten der Latina und des Real-Gymnasiums;
- 2) eine auf methodische Unterweisung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen gerichtete Anleitung durch den Direktor der Franckeschen Stiftungen, den Rektor der lateinischen Hauptschule, den Direktor der Realschule und einzelne Lehrer der Latina oder des Real-Gymnasiums (Seminarlehrer);

- 3) durch planmäßiges Bekanntmachen der probandi mit der pädagogisch didaktischen Litteratur allgemeiner und spezieller Art (NB. die Anlegung einer Seminar-Bibliothek ist anzustreben);

II. eine praktische:

- 1) Anschauung eines wohlorganisierten Unterrichts durch planmäßiges Hospitieren
  - a. in den Stunden der Seminar-Lehrer,
  - b. in den Stunden anderer vorzüglicher Lehrer und zwar so, daß zunächst nur in denjenigen Lehrgegenständen hospitiert wird, in welchen die Probanden selbst Unterricht erteilen, sodann in den diesen Lehrgegenständen verwandten und nächststehenden, zuletzt in den fernerstehenden;
- 2) Muster-Lektionen der Seminarlehrer nicht nur in ihren eigenen Klassen und Lektionen, sondern auch in den Stunden und Klassen anderer Lehrer beider Anstalten;
- 3) eigenes Unterrichten der probandi
  - a. zunächst dauernd in den ihnen zugeteilten Klassen und Lektionen,
  - b. später vorübergehend in anderen Lektionen und anderen Klassen derselben Anstalt.

Die Ordnung a und b in Nr. 3 kann befremden und die umgekehrte natürlicher erscheinen. Auch wird gewiß, so oft man das Material der Kandidaten vorher schon zur Hand hat, dieser umgekehrte Weg eingeschlagen werden müssen. (Vergleiche unten das über die Anleitung der an den deutschen Schulen beschäftigten Kandidaten Gesagte.) Wenn die Kandidaten aber von außerhalb eintretend sofort für jedes Semester, um den Unterricht an den beiden Anstalten zu decken, mit einer festen Zahl (remunerierter) Stunden beschäftigt werden müssen, so kommt zunächst alles darauf an, daß man ihre ersten Schritte beratend begleitet, ihrer praktischen Unterrichts-Arbeit fort und fort zu Hilfe kommt und ihre Thätigkeit deshalb auf die ihnen zuerteilten Pflicht-Stunden konzentriert. Erst später (im zweiten Halbjahr) werden sie zur Vorbereitung auf später zu übernehmende Lektionen vorübergehend auch in anderen Unterrichtsgegenständen beschäftigt. Der Übelstand aber, daß noch immer einzelne dieser Anfänger sofort im Beginn ihrer Thätigkeit mit der Verwaltung einer ganzen Hilfslehrer-

stelle betraut und belastet worden sind, wird dadurch zu beseitigen sein, daß solche Hilfslehrerstellen so lange als vakante behandelt und durch eine aus dem Gehalt derselben remunerierte, aber auf zwei Kräfte verteilte Vertretung versehen werde, bis die betreffenden Kandidaten zur Übernahme einer vollen Lehrerstelle herangeschult sind.

Es übernahmen nunmehr der Direktor der Franckeschen Stiftungen die auf allgemeine Didaktik gerichteten Unterweisungen, sowie die besondere Didaktik für den Unterricht im Deutschen, Griechischen, in der Geschichte und Geographie; der Rektor der Latina und Kondirektor der Franckeschen Stiftungen Dr. Fries die besondere Unterweisung für das Lateinische und Französische; der Professor Dr. Richter vom Real-Gymnasium ebenso für den Religionsunterricht und das Hebräische. Die Anweisung für die Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer war bisher für die Kandidaten der Latina dem Prof. Dr. Kramer, für die Kandidaten des Real-Gymnasiums dem Oberlehrer Dr. Sommer übertragen.

Demnach wurden die Kandidaten in Gruppen geteilt; an den Unterweisungen in allgemeiner Didaktik nahmen sämtliche teil; an den die Fachgegenstände betreffenden Besprechungen und Übungen diejenigen Kandidaten, welche in diesen Fächern entweder schon unterrichtet oder künftig darin unterrichten sollten. Die Unterweisungen fanden bei dem Direktor der Franckeschen Stiftungen wöchentlich einmal in einer festen dazu bestimmten Stunde statt; ebenso wurde die Gruppe der künftigen Religionslehrer unter der Leitung des Professor Dr. Richter wöchentlich regelmäßig in einer zu Beginn des Semesters festgesetzten Stunde versammelt, die übrigen Gruppen traten nach Bedürfnis, doch durchschnittlich alle 14 Tage zusammen.

Maßgebend war überall zunächst nicht die Theorie und Systematik, sondern die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis, welches Woche für Woche, zum Teil Stunde für Stunde die Art und Weise der Besprechungen bestimmen mußte. Es galt die jungen Leute möglichst bald in die Praxis einzuführen, damit die ihnen anvertrauten Schüler nicht zu viel Lehrgeld möchten zu bezahlen haben. Deshalb wurde von systematischen Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik und ihre Geschichte, über pädagogische Psychologie u. dergl. abgesehen; — sie gehören auf die Universität; — aber die großen Grundfragen des erziehenden Unterrichts wurden besprochen und berührt, oder

durch Vermittelung der Litteratur zur Kenntnis gebracht, indessen nie ohne Beziehung zur Praxis.

Ebenso wurden mit Rücksicht auf die durch den Unterricht und die Vorbereitung auf denselben meist schon hinreichend in Anspruch genommene Zeit und Kraft der Kandidaten von einer Belastung durch Ausarbeitungen, Referate, Rezensionen u. s. w. möglichst abgesehen, dafür aber schematische, schriftliche Dispositionen und Präparationen zu bestimmten Lehrstunden von Zeit zu Zeit verlangt.

Es ist selbstverständlich, daß das docendo discimus auch die Lehrenden reichlich an sich erfuhren; und wohl jeder der beteiligten Seminarlehrer wird nach diesen Erfahrungen gesucht haben, die Behandlung seiner Unterweisung berichtigend zu vervollkommen und fruchtbarer zu gestalten.

Da allein der Einblick in die Praxis dieser Übungen ein Urteil darüber gestattet, uns vor allem auch Mitteilungen aus der Praxis solcher Anleitung von Lehrern, wo etwa eine bestehen sollte, not thun, wenn wir in der Lösung dieser wichtigsten aller das höhere Unterrichtswesen betreffenden Schulfragen einen Schritt weiter kommen wollen, so mag hier eine nähere Darlegung der Art und Weise folgen, in welcher zuletzt diese Übungen betrieben wurden.

Die theoretische Anleitung gestaltete sich in der Hand des Verfassers so, daß die dafür angelegten Stunden folgenden Gang nahmen:

1. Ausgabe und Austausch der aus der Privat-Bibliothek des Verfassers entliehenen pädagogischen Schriften. Kurze Hinweisung auf die Vermehrung der pädagogischen Hilfsbibliothek, auf neuere Erscheinungen der pädagogischen Litteratur, aber auch auf bemerkenswerte Abschnitte und Stellen in solchen Schriften.

Das Wertvollste der älteren und neueren, aber auch der jedesmal in der Gegenwart erscheinenden Litteratur soll zum Frommen dieser Kandidaten gesichtet und ihnen mühelos zugänglich gemacht werden. Das Außerlichste ist die Mitteilung derjenigen amtlichen Schriftstücke, welche sich auf das Probejahr, die Pflichten der Lehrer und Ordinarien, die Organisation der Schulen im allgemeinen und besonderen beziehen, sei es, daß sie für das ganze Land oder die betreffende Provinz erlassen sind, sei es, daß sie die Organisation der Einzel-Anstalt behandeln, an welcher die Probanden beschäftigt werden. Die Kan-

didaten müssen sodann vor allem mit den bedeutendsten grundlegenden Werken der Pädagogik und Didaktik, sowie ihrer Geschichte immer von neuem bekannt gemacht werden. Die ältere Litteratur ist am bequemsten durch die in Langensalza erscheinende „Bibliothek pädagogischer Klassiker“ zugänglich. Für die neuere beschränkte man sich nicht auf die allgemeinen Darstellungen von F. A. Wolf, Raumer, Nägelsbach, Roth, Rieck, Lübker, Schrader, Schwarz u. s. w., oder die Sammelwerke der Encyclopädie von Schmid und Palmer, der gesammelten Abhandlungen von Lübker, Döderlein, Kühner u. s. w. — auch die Litteratur der Didaktik eines jeden einzelnen Unterrichtszweiges bis auf die Vertretung, welche sie in wertvollen Programmen und Aufsätzen von Zeitschriften gefunden hat, ihnen vermittelt wurde, und zwar nicht nur für die momentan von ihnen vertretenen Fächer, sondern auch für die übrigen, welchen ihr Studium galt.

Auf zwei an unsern höheren Schulen in der Regel minder beachtete Punkte ist dabei besondere Rücksicht genommen worden: erstens, daß auch die hervorragendsten Erscheinungen der Litteratur des Volksschulwesens, soweit sie für die höhere Schule fruchtbar werden können, Berücksichtigung gefunden haben, und zweitens, daß den bedeutsamen Arbeiten innerhalb der Herbart-Ziller-Stoyischen Schule Beachtung geschenkt ist.

Werke wie die Geschichte der Methodik des deutschen Volksschul-Unterrichts von C. Kehr, desselben Verfassers Praxis der Volksschule, die Evang. Schulkunde von Schütze, die ähnlichen Werke von Bock (der Volksschul-Unterricht), Kahle (Grundzüge der Evang. Volksschul-erziehung), Fr. Guth (praktische Methodik), vor allem auch die kürzlich erschienene, mit Erläuterungen versehene Ausgabe der allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 betreffend das Volksschul-Präparanden- und Seminar-Wesen von C. Förster enthalten eine solche Fülle von vortrefflichen, praktischen Winken, allgemeingültigen methodischen Ratschlägen und treffenden Bemerkungen, daß man jungen Lehrern, welche an der höheren Schule in den Elementarfächern zu unterrichten haben, gar nichts Besseres zu schneller Orientierung in die Hände geben kann. Wollten sie sich aber zu vornehm dünken, diese Litteratur der Volksschule zu benutzen, so dürfte überhaupt nicht viel von ihnen zu erwarten sein.

Andererseits wird man Schriften wie Zillers Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht, desselben Vorlesungen über allgemeine Pädagogik, Stoys Encyclopädie der Pädagogik, D. Willmann's pädagogische Vorträge und desselben Didaktik, H. Kerns Grundriß der Pädagogik, endlich die in unseren Lehrerkreisen sehr wenig bekannten und doch gerade für sie zum Teil höchst beachtenswerten Arbeiten in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Pädagogik nicht ignorieren dürfen, wenn man nicht mit den vielleicht bedeutsamsten Bestrebungen auf dem Gebiet wissenschaftlicher Pädagogik die Fühlung verlieren will.

Die pädagogische Hilfsbibliothek ist nach diesem Gesichtspunkte angelegt; da aber zugleich diejenigen pädagogischen Hilfsbibliotheken, welche mit den einzelnen „deutschen Schulen“ verbunden sind, zur Benutzung herangezogen werden können, auch alle Seminarlehrer in gleicher Weise mit ihren Privatbibliotheken hilfreich eintreten, so wird es durch das Zusammenwirken so verschiedener Kräfte möglich, daß nicht leicht eine bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiet der Pädagogik und Didaktik unbeachtet bleibt.

2. Mitteilungen von Beobachtungen, welche in den Probe-Lektionen oder den regelmäßigen Unterrichtsstunden der Kandidaten gemacht sind und im Anschluß daran Ratsschläge und Winke, die der unmittelbaren Praxis des jedesmal von den Kandidaten versehenen Unterrichts dienen sollen; aber zu demselben Zweck auch Mitteilungen aus des Verfassers eigener Unterrichtspraxis. Der Gewinn der Erfahrung, welche man an sich selbst macht, daß nichts so fruchtbar ist, als wenn man mitten in der Schule und Unterrichtsarbeit stehend zugleich genötigt ist, fort und fort über die Ziele derselben und die Vervollkommnung ihrer Technik nachzudenken, um anderen davon Rechenschaft zu geben, muß wiederum die Unterweisung selbst befruchten. Dazu kommen ferner diejenigen Beobachtungen, welche der Verf. als Direktor der Franckeschen Stiftungen bei seinen Besuchen in den verschiedenen Schulen derselben zu machen Gelegenheit hat. Wie er selbst aus dem umfassenden Einblick in die einzigartige Mannigfaltigkeit der gesamten innerhalb der Franckeschen Stiftungen getriebenen Unterrichtsarbeit Tag für Tag den reichsten Gewinn für seine eigene pädagogische und didaktische Fortbildung zieht, so soll das Wertvollste und Fruchtbare davon wiederum den Kandidaten zu gute

kommen. Endlich gehören hierher auch die Beobachtungen und Mitteilungen, zu welchen dem Verf. der Besuch anderer Lehrerbildungsanstalten Anlaß gab, z. B. der Besuch des Seminars zu Delitzsch, des Zillerschen Seminars zu Leipzig, des Stoyischen zu Jena, sowie der mit diesen Anstalten verbundenen Übungsschulen. Wie derartige Besuche ihm selbst ein Mittel sind, die notwendige Fühlung mit der hochbedeutsamen pädagogischen und didaktischen Arbeit auch derjenigen Kreise zu gewinnen und zu erhalten, welcher die Lehrer an den höheren Schulen sonst ferner zu stehen pflegen, so sollen diese Mitteilungen auch den Kandidaten die Notwendigkeit und Fruchtbarkeit solcher Fühlung zu deutlichem Bewußtsein bringen.

3. Der Gang der eigentlichen theoretischen Anleitung hat sich nach mancherlei Versuchen schließlich so gestaltet, daß in einem Halbjahr (Sommer) die allgemeinen didaktischen Grundsätze zur Besprechung gebracht werden, in dem anderen (Winter) die spezielle Didaktik einzelner Unterrichtsgegenstände behandelt wird.

a) Die allgemeine Grundlegung muß der speziellen Behandlung vorausgehen, diese von jener das rechte Licht empfangen. Um aber für die Behandlung der allgemeinen Didaktik durch Beispiele den Weg zu bahnen, und damit über den allgemeinen Besprechungen die praktische Einführung nicht zu kurz komme, sondern die Kandidaten jedesmal möglichst schnell in den Sattel gehoben würden, wurden zunächst Unterweisungen über die Behandlung der verschiedenen dem Kandidaten zunächst gestellten Unterrichtsaufgaben vorausgeschickt; aus demselben Grunde nahmen die in engstem Anschluß an diese Unterrichtsaufgaben gewählten und im Anfang des Halbjahrs wöchentlich vom Verf. abgehaltenen Musterlektionen (s. unten den Abschnitt über die praktische Anleitung) auf die späteren allgemeinen Betrachtungen in der Weise Rücksicht, daß bei denselben auf diese praktischen Beispiele stets zurückgegangen, die allgemeinen Sätze durch dieselben stets erläutert werden konnten.

Es wurden behandelt in diesen allgemeinen Unterweisungen zunächst jedesmal die für jede zielbewußt und planmäßig vorgehende didaktische Praxis von vornherein maßgebenden und doch außerordentlich häufig vernachlässigten Fundamentalsätze: daß nicht Wissen und Kenntnisse den letzten Zweck des erziehenden Unterrichts ausmachen, sondern

Bildung, durch Weckung des Interesses die Pflege und Bildung des religiösen, sprachlichen, mathematischen, geographischen Sinnes, der Natur Sinnigkeit und zwar das alles mit dem Ziele der Bildung des ganzen Menschen, d. h. der Charakterbildung. Es wurden daraus abgeleitet und eingehend besprochen die Fundamentalforderungen: sorgfältigster Auswahl und kunstmäßigster Gestaltung des Stoffes im Gegensatz zur Herrschaft des planlosen Zufalls und eines rohen Empirismus; — der straffsten Konzentration im Gegensatz zu dem Encyclopädismus, welcher die Unterrichtsgegenstände und innerhalb derselben die einzelnen Wissensobjekte wie Aggregate äußerlich und willkürlich auf- und aneinander reiht; — der sorgsamsten Pflege und Entwicklung der angeborenen Sprach- und Denkkraft in allen Lehrstunden; — eines sicheren methodischen Fortschreitens durch die verschiedenen Bildungsstufen von Anschauung, Vorstellung und Begriff; — einer mit allen Mitteln zu erwirkenden Vertiefung und Verinnerlichung des Gemüts; — einer energischen Bildung des Willens u. s. w. u. s. w.

Sodann folgten (im Sommer 82) Erörterungen über die Bedeutung des Anschauungs-Unterrichts in den höheren Schulen mit Zurückgehen auf Pestalozzi (nach dem vortrefflichen Aufsatz in den Jahrbüchern für wissenschaftl. Pädagogik 1882); — denn es ist endlich Zeit, daß auch die höheren Schulen um Pestalozzi sich kümmern; er hat auch für sie gelebt; — über sinnliche und geistige Anschauungen, die Notwendigkeit und Art ihrer Verwendung auch im Unterricht der höheren Schulen bis in die oberen Stufen hinein (Anleitung der Jugend zum Sehen „plastischer Bilder“ und zum Verständnis von „Anschauungen des Gemütes“ (R. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule, 2. Aufl. S. 9).

Darauf wurden die Kandidaten mit den allgemeinen didaktischen Grundsätzen der Herbart-Ziller-Stoyschen Schule unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik von H. Kern so bekannt gemacht, daß die Dunkelheit in der Terminologie dieser Schule, sowie die Einseitigkeit in dem Formalismus derselben vor allem auch durch Verweisung auf die schon innerhalb dieser Schule selbst geübte Kritik und Korrektur aufgedeckt wurde, zugleich aber der in ihnen vorhandene bedeutsame Gehalt. Es wurde gezeigt, daß jene Didaktik zwar nicht als unfehlbar, auch nicht allein als „die wissenschaftliche

Pädagogik“ angesehen werden könne, wie aber die wesentlichsten der von jener Schule hingestellten und begründeten Forderungen, gewissen allgemein gültigen Grundforderungen der pädagogischen Psychologie entsprechen, auch außerhalb jener Schule in der Empirie bereits vielfach in Anwendung und Geltung sind, am meisten in den Seminarien für die Volksschulen und dort in klarer Erkenntnis des an ihnen Wertvollen und Wertlosen, am wenigsten in den höheren Schulen und hier meist ohne Klarheit über die beabsichtigten Ziele, als zufälliges Ergebnis des „rohen Empirismus“, welchem die Arbeit des höheren Schulwesens bis jetzt nur allzusehr preisgegeben ist. Wir halten die Einführung in die Bestrebungen der genannten Schule für vorzugsweise geeignet, daran als an einem Faden durch die Aufgaben einer zielbewußten Didaktik hindurchzuführen, vor allem wenn es so geschieht, daß die dunkle Terminologie der Herbartianer in die sonst landläufige übertragen und die Anwendung der brauchbaren Grundsätze auf die praktische Arbeit der höheren Schule fort und fort zu einer Hauptsache gemacht wird. Es muß durch eingehende Unterweisung ergänzend das hinzugethan werden, was in dem sonst so vortrefflichen Grundriß der Pädagogik von H. Kern noch vermißt wird und dem Anfänger die Benutzung desselben erschwert: die Anwendung auf konkrete Fälle, kurz Beispiele einer aus jenen allgemeinen Grundsätzen abgeleiteten kunstmäßigen Behandlung der verschiedenartigen Unterrichtsgegenstände und der innerhalb derselben sich darbietenden besonderen Unterrichtsaufgaben.

Anmerkung. Wir begrüßen es mit besonderer Freude, daß unter den für die nächste Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen (Pflingsten 1883) ausgewählten Themen auch die Frage sich befindet: „In wie weit sind die Herbart-Zillers-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten?“ und glauben nach verschiedenen Anzeichen den höheren Lehranstalten dieser Provinz, aber auch sonst alle denjenigen Lehrern, welche sich über diese Grundsätze ein selbständiges Urteil bilden möchten, einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier übersichtlich die Fundstätten zusammenstellen, denen das Material zur Beantwortung jener Frage vorzugsweise zu entnehmen sein möchte. Es sind, abgesehen von den Hauptwerken: Herbart's allgemeine Pädagogik und desselben Umriss pädagogischer Vorlesungen, Zillers Grundlegung vom erziehenden Unterricht, desselben Vorlesungen über allgemeine Pädagogik, Stoys Encyclopädie der Pädagogik, H. Kerns Grundriß der Pädagogik, zur nächsten Orientierung vorzugsweise geeignet folgende Schriften oder Stellen in ihnen: Herbart und seine Jünger, Freunden und Begnern zur Verständigung, Langensalza 1880 (dazu vgl. Jahrbuch

Weiter wurde das Wesen der verschiedenen Lehrformen (H. Kern a. a. D. S. 126), und zwar mit besonderem Eingehen die dialogische (erotematische, katechetische) behandelt, die Stellung dieser Lehrform zu den übrigen, ihre Verwendung nach den Unterrichtsfächern, ihre Absicht, Aufgabe und Gestaltung auf den verschiedenen Stufen der Klarheit, Association, Anordnung und Übung (H. Kern a. a. D. S. 80), die gewöhnlichen Fehler und die an die Kunst der Frage und die erotematische Behandlung im allgemeinen zu stellenden Anforderungen, wenn sie das wirksamste Mittel einer rechten, auf wahre Bildung und Vertiefung gerichteten *πυχαγωγία* werden soll. Wer unser höheres Schulwesen und auch das Volksschulwesen, im besonderen die Arbeit auf den Seminarien für Volksschule kennt, der weiß, welche Sorgfalt dort gerade auf diesen Punkt und mit welchem Erfolg sie verwendet wird, wie sehr derselbe andererseits in unseren höheren Lehranstalten gewöhnlich vernachlässigt wird.

Den Abschluß der Besprechungen allgemeiner und systematischer Art bildete die Nachweisung der besonderen Mittel und Wege, wie die

für wissenschaftl. Pädagogik 1881, S. 113 ff.), D. Willmann, *Dibattik* S. 89 ff., desfelben *Pädag. Vorträge*, Leipzig 1869, besonders S. 84 ff. 102 ff., Ziller im Vorwort zu dem Buche Willmanns: *Die Odyssee im erziehenden Unterricht*, Leipzig 1867, S. 51, *Vademecum für die Praktikanten des pädagogischen Seminars zu Leipzig*, Leipzig 1870, Ziller, das *Leipziger Seminarbuch* (in *Jahrb. f. w. P.* Bd. VI, S. 99 ff.); endlich folgende Abhandlungen in den *Jahrbüchern f. w. P.*: D. Willmann, über die Dunkelheit der „allgemeinen Pädagogik“ Herbart's (V, S. 124, bes. S. 130) und dazu Ziller VII, S. 265 ff. (an beiden Stellen übersichtliche Zusammenfassung aller wesentlichen Hauptpunkte); vergl. auch Zuff, die *Unterrichtsmethodik und ihre Begründung* (Bd. X, S. 218 ff.). — Mit den Gebrechen unseres höheren Unterrichtswesens befassen sich in zum Teil sehr einschneidender Kritik folgende Abhandlungen der gen. *Jahrbücher*: Th. Vogt, die Ursachen der Überbürdung in den deutschen Gymnasien (Bd. XII, S. 107 ff.), über einige allgemeine Gründe, welche das Verständnis einer wissenschaftlichen Pädagogik erschweren (Bd. III, S. 204 ff.), über den Verbalismus (Bd. XIII, S. 1 ff.), Günther, der Lateinunterricht am Seminar (Bd. XIII, S. 149, besonders S. 172 ff. [gegen die Methode der Ostermann-Spießschen Übungsbücher]), Wilhelm über die Maturitätsprüfung an den Gymnasien (Bd. VIII, S. 106 ff.), Wiget über das pädagogische Studium der Lehramts-Kandidaten (Bd. XII, S. 291 ff.). — Die Frage, betreffend die Anwendung der Grundsätze der Herbart'schen Schule auf die Praxis der höheren Schulen im allgemeinen berühren: Uhl, die Anwendung Herbart'scher Unterrichts-Grundsätze auf den Gymnasien in ihrer jetzigen Einrichtung (Bd. II, S. 195 ff., vgl. die kritische Nachlese in Bd. III, S. 328 ff.), Altenburg, über Selbstthätigkeit.

anfangs hingestellte Aufgabe, Kenntnisse und Wissen in Bildung umzusetzen, im einzelnen zu lösen sei. Wir halten nach dem gegenwärtigen Zustande unserer höheren Schulen diese Frage, mit deren Lösung im wesentlichen auch die Überbürdungsfrage gelöst ist, für eine der wichtigsten, und jede Abiturienten-Prüfung überzeugt uns aufs neue von ihrer Bedeutung. — Eine vortreffliche und reichhaltige Sammlung von anderen derartigen Themen, welche die allgemeine Didaktik mit der Einzel-Praxis zugleich behandeln, findet sich in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Pädagogik Jahrgang II, S. 308 ff. und III, S. 351 ff.

Nur noch eines sei uns erlaubt hier auszusprechen. Unsere Anleitung war stets darauf gerichtet die Kandidaten des höheren Schulamts zu veranlassen, in ihrer Arbeit rechte Fühlung mit der Arbeit und Technik des Volksschulwesens, besonders der Volksschullehrer-Seminare zu gewinnen und zu erhalten. Wir halten es für einen großen Nachteil, daß die Arbeit der nationalen Erziehung und des nationalen Unterrichts auch da eine völlig einheitlose und zerrissene

können die gelehrten Schulen in ihrer gegenwärtigen Verfassung noch zur Selbstthätigkeit erziehen? (Vd. IX, S. 83 ff.).

Auf einzelne Disciplinen gehen in diesem Sinne und in besonders instruktiver und beachtenswerter Weise ein: v. Sallwürf, der Lateinunterricht auf Gelehrten-schulen vom Standpunkt des erziehenden Unterrichts (Vd. IX, S. 219), Schroeter, die Berthes'sche Reform des Lateinunterrichts (Vd. IX, S. 265 ff.), Ziller, das Material für den ersten Lateinunterricht (Vd. XIII, S. 66 ff.!), ders., Revision der gereimten Genusregeln für die lat. Substantiva nach psychologischen Gesichtspunkten (mit besonderer Berücksichtigung von Seyfferts latein. Grammatik) Vd. III, S. 74), D. Altenburg, die Leichenrede des Perikles (Vd. X, S. 54 ff.), Ziller, zum deutschen Unterricht (Vd. XIV, S. 51 ff.), Willmann, über onomatistische Paradigmen (Vd. VII, S. 29 ff.), Just, das Winterlied von Claudius im Unterricht der Muttersprache (Vd. XI, S. 181 ff.), Ziller, zur Behandlung eines deutschen Lesestücks (Vd. IX, S. 140 ff.), Thrandorf, Religions-Unterricht im 4. Schuljahr (Vd. XII, S. 70), ders., der Apostel Paulus (Vd. XIV, S. 20 ff.), Reiche, Bemerkungen zu dem Unterricht in der biblischen Geschichte des A. T. (Vd. III, S. 73 ff.), Zillig, der Geschichts-Unterricht in der elementaren Erziehungsschule (Vd. XIV, S. 89 ff.), Beyer, zur Methodik des geographischen Unterrichts (Vd. V, S. 1 ff.), ein praktisches Beispiel aus dem Kapitel der Heimatskunde (Vd. V, S. 238 ff.), Reiferstein, Thesen zum naturwissenschaftlichen Unterricht (Vd. X, S. 41 ff.), Nitzel, die Mineralogie in der Volksschule (Vd. XI, S. 318 ff.), gegen die systematische Behandlung der Anatomie (sogenannte Anthropologie) in der Schule (Vd. IV, S. 33 ff.).

ist, wo sie nach dem Material und in der Behandlung eine einheitliche sein könnte. Der Elementarunterricht in der Religionslehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, im Rechnen und in den technischen Fächern könnte und müßte auf den unteren Stufen der höheren Schulen in allem Wesentlichen demselben Unterricht in der Volksschule gleichartig sein.

Nun ist aber auch die Technik des Unterrichts in den Elementarschulen durchaus höher entwickelt, als in den höheren Lehranstalten. Das wird jeder zugeben, der sich mit der Arbeit beider Gattungen von Schulen eingehender bekannt gemacht hat. Der Grund liegt zunächst darin, daß die Volksschule, weil der Stoff des Unterrichts hier ungleich einfacher ist, die ganze Kraft auf die Kunst der Behandlung werfen kann. Aber sie würde das nicht thun, wenn sie nicht in den zahlreichen und doch einheitlich organisierten, mit einander wetteifernden Seminarien überall die trefflichsten Versuchsstationen hätte, auf welchen unablässig an der Bervollkommnung gerade dieser Unterrichtstechnik gearbeitet wird, die Resultate sofort praktisch verwertet und erprobt werden, und von denen aus durch Entlassung ihrer gleichartig geschulten Zöglinge, aber auch durch Einwirkung auf die schon im Amte stehenden Lehrer (Revision der Schulen eines Seminarbezirks durch die Seminardirektoren), endlich durch allgemeine, in Wort und Schrift gegebene Anregung und Beratung weiterer Kreise der Lehrerwelt, die Arbeit des gesamten Volksschulwesens fort und fort die fruchtbarsten Impulse und die reichste Förderung empfängt.

Von diesen Versuchsstationen und Zentralstätten didaktischer Theorie und Praxis ist dann eine pädagogisch=didaktische Litteratur ausgegangen der gediegensten Art, welcher wir auf dem Gebiet der höheren Schulen zunächst nichts gleiches entgegenstellen können. Ein so instruktives Werk wie Kehr's Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts besitzen wir für die höheren Schulen noch nicht; wie viele Lehrer derselben kennen es wohl? Den oben S. 25 genannten vortrefflichen Werken von Kehr, Schütze, Kahle, Bock, Guth, welche die Didaktik des Volksschulunterrichts behandeln, können wir nur das bekannte und in seiner Art sehr wertvolle Werk Schraders an die Seite stellen; aber es fehlen hier die ausführlichen litterarischen Nachweisungen und vor allem die Lehrproben,

welche jene Werke für die unmittelbare Einführung in die Praxis so brauchbar machen. Endlich muß man zugestehen, daß auch die von den Schülern gebrauchten Lehrbücher der Volksschule im ganzen bei weitem mehr den Einfluß einer zielbewußten, klaren Unterrichtstechnik, welche das Bedürfnis der jedesmaligen Schülerstufe berücksichtigt und die kunstmäßige Behandlung des Stoffes zur Hauptsache macht, erkennen lassen, als die für die höheren Lehranstalten bestimmten Schulbücher.

Die höheren Schulen werden die Führung in pädagogisch-didaktischen Dingen nicht behaupten, wofern ihnen nicht auch Centralstätten seminaristischer Heuristik und Übung gegeben werden; aber es wird auch die Kluft immer größer werden zwischen der Arbeit dort als dem Zeugnis eines zielbewußten, sicheren und stetigen Fortschritts und den Zuständen hier, in welchen nur allzusehr der Zufall und das subjektive Experiment der einzelnen Lehrer-Persönlichkeit regieren.

Aus allen diesen Gründen ist die Herstellung einer Fühlung zwischen der höheren Schule und der Volksschule und deren Seminarien sehr heilsam; wer sie jemals gesucht oder gewonnen hat, weiß wie fruchtbar sie für die eigene Unterrichtsarbeit in den höheren Schulen werden kann. Wir wünschten, daß jeder Kandidat des höheren Schulamts verpflichtet würde, vor seiner definitiven Anstellung einen mehrwöchentlichen Hospitierkursus in einem Volksschullehrerseminar gleich den Theologen durchzumachen, daß aber auch die leitenden Persönlichkeiten im Schulregiment (in den Prov. Schulkollegien und den Ministerien) nicht nur Fachmänner entweder für die höhere oder für die niedere Schule wären und blieben, sondern genötigt würden, ihre Fachbildung durch einen gründlichen Einblick in die andere Kategorie von Schulen zu ergänzen.

Unsere Kandidaten sind mit allem Nachdruck auf diese Punkte hingewiesen worden. Die vortreffliche Aufzählung der ersten Forderungen, welche an eine gute Lehrstunde zu stellen sind, bei Rehr, Praxis der Volksschule S. 64, die Darlegung der allgemeinen Unterrichtsgrundsätze bei Kahle a. a. D. S. 228 ff., die übersichtliche Zusammenstellung der Reproduktionsgesetze bei Schüze, ev. Schulkunde S. 62 ff., der Abriß der pädagogischen Psychologie von Maas im Anhang des „Volksschulunterrichts“ von Bock, die höchst instruktiven

Lehrproben in demselben Werk und bei Guth in seiner „praktischen Methodik“, das einleitende Kapitel bei Kehr a. a. O. S. 4 ff.: „Unter welchen Bedingungen und durch welche Mittel läßt sich im Seminar eine tüchtige Ausbildung der Seminaristen in der Schulpraxis ermöglichen?, die sämtlichen Artikel in der Geschichte der Methodik von Kehr, soweit sie auch Disciplinen der höheren Schulen betreffen, — werden sehr geeignet sein, den Anfänger schnell zu orientieren und eine nicht überflüssige, sondern sehr wesentliche Ergänzung zu dem Studium der Erziehungs- und Unterrichtslehre von Schrader bilden.

b) Die spezielle Didaktik der einzelnen Unterrichtsgegenstände richtet sich nach dem Bedürfnis und der Zusammensetzung der oben S. 23 aufgeführten Gruppen. Sie bezog sich auf alle den Kandidaten jedesmal zugewiesenen Lektionen, und behandelte diejenigen Gegenstände mit besonderem Eingehen, bei welchen alle oder eine größere Zahl der Mitglieder beteiligt waren. Dahin gehören z. B. die Darlegung der Ziele und Aufgaben des lateinischen Unterrichts überhaupt, die theoretische Belehrung über die Methode des lateinischen Elementarunterrichts, genaueste Einführung in die Didaktik der mündlichen und schriftlichen Übungen, die gruppierende Methode des Vokabellernens, Besprechung verschiedener lateinischer Elementarbücher und der bedeutenderen Erscheinungen der betreffenden Litteratur, vor allem der Berthes'schen Reformvorschläge, Erörterungen über die zweckmäßigste Einrichtung der Lektüre, besonders der Anfangslektüre in Quarta, die Gestaltung der mündlichen und schriftlichen Übungen in mittleren und oberen Klassen, jedesmal mit Hinweisung auf die betreffende Litteratur, Anwendung dieser Ergebnisse auf die methodische Behandlung des Französischen u. s. w. u. s. w. (Kon-direktor Dr. Fries).

In gleicher Weise behandelte der Verfasser eingehend den Unterricht im Deutschen, in der Geschichte und Geographie und einzelne Kapitel aus dem griechischen Unterricht. Es wurde, um nur einige Beispiele anzuführen, den Kandidaten an die Hand gegeben der dem Wesen der Sache entnommene typische Gang der technischen Behandlung eines Profastücks aus dem Lesebuch, eines Abschnitts aus dem siebenjährigen Krieg von Archenholz (in Unter-Tertia gebraucht), eines deutschen Gedichts, eines Dramas, eines Stoffes aus der deut-

sehen Satzlehre, eines Aufsatzthemas, einer Aufsatz-Korrektur und Rückgabe u. s. w., eines Erdteiles, eines einzelnen Landes und einer einzelnen Landschaft, eines Abschnittes aus der griechischen Sagen-geschichte (Sexta), der Charakteristik einer geschichtlichen Persönlichkeit, der Interpretation eines Autors u. s. w. u. s. w., in steter Anwendung und Rückbeziehung auf das über die allgemeine Stellung, die allgemeinen Aufgaben und Ziele der betreffenden Unterrichtsdisciplin Behandelte, und unter steter Verweisung auf das Wertvollste der Litteratur, — alles zunächst immer zur ununterbrochenen Handreichung für die unmittelbare Praxis, in zweiter Linie auch zur Belehrung für den künftigen Unterricht in anderen Klassen. So wurde der ganze deutsche Unterricht einschließlich seiner Behandlung in der Prima eingehend besprochen.

In demselben Sinne sind von den übrigen Seminarlehrern die von ihnen vertretenen Disciplinen behandelt worden; in betreff der Unterweisung in der Religionslehre siehe das S. 42 ff. Ausgeführte.

II. Die Art und Weise der praktischen Anleitung wird aus dem oben S. 22 mitgetheilten Regulativ hinreichend deutlich. Das Hospitieren in den Stunden der Seminarlehrer war entweder und meistens ein freiwilliges, oder es wurde ausdrücklich angefordert, wenn es darauf ankam, das in den theoretischen Besprechungen Erörterte durch praktische Beispiele zu belegen. Dazu dienten ferner in noch ganz besonderer Weise die Muster-Lektionen. Ohne derartige Muster-ektionen, welche durch außerhalb der Unterrichts-Praxis und außerhalb des Schulorganismus stehende Persönlichkeiten gar nicht oder nicht ohne große Störung für die innere Arbeit der Schule gegeben werden können, bleibt alle Unterweisung eine halbe. Sie finden zunächst in denjenigen Klassen und Lektionen statt, in welchen die Kandidaten unterrichten, und zwar so, daß diese sämtlich gegenwärtig sind; später auch in Klassen und Stunden anderer Lehrer, damit auch diese aus der Arbeit des Seminars womöglich eine Anregung empfangen, die Kandidaten aber schon für den künftigen zu übernehmenden Unterricht angeleitet werden. Aufgabe solcher Muster-Lektionen ist es, durch schärfste Disponierung und Gliederung das Ziel der Lektion und durch möglichst durchdachte Behandlung die Kunst planmäßiger Ausgestaltung

des Stoffes zu deutlicher Anschauung zu bringen. Der Seminarlehrer wird zu dem Zweck selbst von Zeit zu Zeit eine schriftliche Präparation oder wenigstens Disposition für seine Musterlektion anfertigen und diese vorher oder nachher den Kandidaten zur Kenntnis bringen, seine eigene Lektion auch hinterher besprechen, das in der Ausführung ihm selbst etwa minder Gelungene offen aufdecken und korrigieren, vor allem aber sich überzeugen, wieweit die Seminaristen im Stande gewesen sind, die Gliederung des Stoffes, ihre Begründung und Absicht herauszuerkennen. In dieser Weise haben z. B. die Musterlektionen des Verf. in diesem Sommer folgende Stoffe behandelt: Die Schlacht bei Prag (Lesestück aus Archenholz) in Unter-Tertia, die physische Geographie Spaniens in Unter-Quinta, das Gedicht „die Waschfrau“ von Chamisso in 2 Lektionen in Quarta, ein Abschnitt aus der griechischen Sagen Geschichte in Sexta mit ausgearbeiteter schriftlicher Präparation, ein Kapitel aus Willmanns Lesebuch aus Herodot in Quarta, Abschnitte aus der römischen Geschichte in Ober-Sekunda, Behandlung des Goetheschen Egmont in Prima, ein Kapitel aus dem Phädon ebendasselbst u. a. Eben diese Lektionen gaben die Beispiele ab, auf welche die theoretischen Unterweisungen aus dem Gebiet der allgemeinen Didaktik jedesmal vorzugsweise zurückgingen.

Das andere sind die Lehrproben der Kandidaten selbst; sie werden vorher genau festgesetzt, beziehen sich auf bestimmte Einzelaufgaben, und werden entweder sofort nach dem Schluß der Stunde, oder in der nächsten Seminarkonferenz durch den Seminarlehrer besprochen. Zu diesen Lehrproben, zu welchen jeder Kandidat im Laufe des Semesters wiederholt herangezogen wird, ist eine schriftliche Präparation, wenigstens eine schriftliche Disposition unerlässlich, wie solche an allen Volksschullehrer-Seminaren üblich sind. (Vgl. Rehr, Praxis der V. S. S. 15: „Schriftliche Präparationen müssen gefordert werden; denn jungen Lehrern, die sich nicht schriftlich vorbereiten, geht es wie jungen Geistlichen, welche ihre Predigt nicht niederschreiben, sie werden schließlich in ihrer Sprache plebejisch.“) Damit der Gewinn, welcher sich aus solchen schriftlichen Dispositionen und Präparationen für Anfänger ergibt, und den wir viel höher anschlagen, als den Gewinn aus schriftlichen Referaten, Recensionen u. dergl., gesteigert und fester gehalten werde, wird man

in Zukunft die Kandidaten anhalten, von derartigen Präparationen mindestens ein Beispiel für jeden der von ihm vertretenen Unterrichtszweige und für jede der in demselben vorkommenden Unterrichtsaufgaben in ein fortlaufendes Präparationsheft einzutragen und diese wöchentlich einzureichen; so werden die Kandidaten auch abgesehen von den Probelektionen sich selbst und ihre Fortschritte besser kontrollieren, diese Fortschritte zugleich aber auch von den Seminarlehrern genauer überwacht werden können. Je häufiger die Erfahrung lehrt, wie groß die Kluft ist zwischen der Theorie und Praxis, zwischen der Anweisung, auch wenn sie mit Interesse und Verständnis vorgenommen ist, und einer Anwendung derselben in den einzelnen Lehrstunden, eine wie unausgesetzte Aufmerksamkeit und Übung dazu gehört, auch erst in den Elementen der Unterrichtskunst, wenn sie wirklich diesen Namen verdienen soll, einigermaßen heimisch zu werden, desto unentbehrlicher sind alle Veranstaltungen praktischer Übung für die Kandidaten. Seminarier ohne Übungsschulen werden nie zu recht lebensfähigen, geschweige zu fruchtbaren Instituten werden.

Die Volksschullehrer-Seminarier sind ohne Übungsschulen gar nicht denkbar; sie würden absterben, wenn man ihnen die Übungsschule nähme; wie kann man da glauben, Seminarier für höhere Schulen zu wirklichem Leben zu erwecken, wenn man ihnen keine Übungsschulen giebt? Das Zillersche Seminar in Leipzig und das Stoyische in Jena haben eine so hervorragende Bedeutung nur dadurch erlangt, eine so bedeutsame Schule von Lehrern nur dadurch bilden können, daß beide Dirigenten sich eine Übungsschule schufen und als Dirigenten zugleich dieser Übungsschulen dieselben in organische Verbindung mit dem Seminar setzten.

Wir gedenken demnächst an anderer Stelle ausführlichere Mitteilungen aus der inneren Arbeit unseres Seminars zu bringen; um indessen schon hier einen Einblick in die unmittelbare Praxis desselben zu gewähren, teilen wir hier ein Beispiel einer schriftlichen Präparation auf eine Probelektion mit, ganz wie sie uns von einem unserer Kandidaten eingereicht ist. Derselbe versteht den griechischen Unterricht in Ober-Quarta; dort wurde eine Stunde zur folgenden Lehrprobe bestimmt. (Dr. Hempel.)

Griechische Lektion in IV<sup>a</sup>.

- I. Repetition der Vokabeln nach folgenden vorher aufgestellten Gesichtspunkten (gruppierende Methode des Vokabellernens).

## 1. Der Mensch.

## I. Körper.

- A. Körperteile (Glieder).  
 B. Kleidung.  
 C. Zustände des Körpers.  
 a) Substantiva.  
 b) Adjectiva.

## II. Seele.

- A. Zustände der Seele.  
 a) Substantiva (virtutes, vitia).  
 b) Adjectiva (gute — schlechte Eigenschaften einander gegenübergestellt.)  
 B. Thätigkeiten der Seele.

Anwendung in selbständig gebildeten Sätzen.

- a) Substantiva.  
 b) Verba.

## 2. Familie.

## 3. Staat.

- a) Staatsverfassungen.    b) Bürger.    c) Obrigkeit.  
 1. Grundformen.  
 2. Ausartungen.

Anwendung in selbstgebildeten Sätzen.

- II. Übung der in der letzten Woche gelernten Verbalformen (verba muta) im Anschluß an die letzten Vokabeln. (*τις/τινες, σπονδαί, σπένδομαι*.)  
 III. Durchnahme des neuen grammatischen Pensums. (Augmentation in *ει*)

<i>ἐγοράω</i>	Vesta	<i>ἑστιάω</i>	<i>ἐστίων</i>
<i>ἡ-ρώτων</i>	<i>ἑστία</i>	<i>ἐἑστίων</i>	<i>εἰστίων</i> .
	<i>ἑστία</i>		

Angabe der betreffenden Stellen in der Grammatik von C. Koch.  
 Aufgabe: 3 pers. sing. u. plur. imperf. aor. u. perf. act. schriftlich von *ἐγοράω* u. *ἑστιάω*.

- IV. Übersetzung einiger aus dem Lesebuch von Schmidt u. Wensch gewählter Sätze möglichst im Anschluß an die Cornellektüre.  
 1) pag. 48. V. 1: *Μαρίνεια ἐποίησεν ἔνδοξον Ἐραμειώνδας* etc.  
 a) Einleitende Vorbereitung (Analyse) mit Benutzung der latein. Lektüre (Nepos, Epam. c. 9.)

b) Übersetzung  $\left\{ \begin{array}{l} 1. \text{ Verständnis der Form.} \\ 2. \quad \quad \quad \text{des Inhaltes.} \end{array} \right.$

c) Muster-Übersetzung des Lehrers.

2) pag. 48 u. 49. VI, 6 und V, 7 (inhaltlich verbunden; beide auf Alexander d. Gr. bezüglich.) (Association.)

a) Einleitende Vorbereitung mit Benutzung eines früher besprochenen Beispiels aus der lateinischen Grammatik (Gramm. von Ellendt-Seyffert § 162, 1: o fortunate etc.) (Analyse und Association).

b) Übersetzung  $\left\{ \begin{array}{l} 1. \text{ Verständnis der Form.} \\ 2. \quad \quad \quad \text{des Inhaltes.} \end{array} \right.$

c) Muster-Übersetzung des Lehrers.

Ethisches Moment: Zwei Freundschaftspaare.

V. Zusammenfassung des bei der Lektüre Gelernten (Synthese.)

a) des Formalen (Präpositionen, Redewendungen).

b) des Inhaltlichen.

Aufgabe: Nach Vorbesprechung schwierigerer, in dem Pensum enthaltener Formen häusliche Präparation von p. 50. V, 6 und pag. 51 (die Armut etc.) Satz 1 bis *βίον* und Satz 3. (Inhaltlich angeschlossen an die Cornellektüre des Epaminondas.)

Man wird finden, daß hier sichere Herrschaft über das Material, völlige Klarheit über das Ziel der Lektion und deutliches Geschick planmäßiger Ausgestaltung des Stoffes vorhanden ist, und, was die Hauptsache ist, vor allem auch das Streben, die verschiedenen in einer Hand liegenden Unterrichtsaufgaben in konzentrierende Beziehung zu setzen. Der Kundige wird zugleich erkennen, daß hier versucht ist, fruchtbare Gedanken aus der Herbart-Ziller-Stoyschen Schule zu verwerten.

Dazu tritt nun ein planmäßiges Hospitieren in den Stunden anderer erfahrener und hervorragend tüchtiger Lehrer. Diese werden über ihre besondere Aufgabe in demjenigen, was sie den Kandidaten vorzuführen haben, vorher verständigt und zu Anfang des Halbjahrs den einzelnen Kandidaten bezeichnet, ebenso die Stunden, in welchen das Hospitieren stattfinden soll. Ihre Zahl beschränkt sich nicht auf die Lehrer an den höheren Schulen, sondern damit die Technik eines elementaren Unterrichts, mit welchem die Kandidaten in der Regel

zunächst betraut werden, ihnen möglichst bald und an möglichst instruktiven Beispielen vorgeführt werde, werden sie gerade im Anfang den Lehrern an den deutschen Schulen zugewiesen. Hier giebt die Vorschule die beste Gelegenheit, die Arbeit an dem Schüler-Material kennen zu lernen, welches in die Sexta der höheren Lehranstalten übergeht, während die mittleren und oberen Klassen der Bürgerschule Beispiele der Behandlung einer Quintanerstufe bieten. Außerdem ist durch Vorbilder tüchtiger Gymnasial-Elementarlehrer dafür gesorgt, daß die elementare Technik und ihre Anwendung auf das Lateinische auch auf den höheren Lehranstalten selbst zur Anschauung kommen kann.

Da der Direktor der Franckeschen Stiftungen sämtliche Lehrer sämtlicher mit ihnen verbundenen Schulen kennt, so ist er am ersten im stande, die geeignete Auswahl dieser Hospitierstunden zu treffen; daß dies einer außerhalb der Stiftungen stehenden Persönlichkeit unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Das Hospitieren selbst findet wochenweise so statt, daß die betreffenden Klassenstufen und Gegenstände nach und nach in planmäßiger Folge vorgeführt werden. Maßgebend für die Stufenfolge ist die Rücksicht auf die allgemeine didaktische Ausbildung und auf die Ausbildung in den besonderen Disciplinen, in welchen die Kandidaten zu unterrichten haben. Dazu wird im Anfang ein Conspectus (Hospitier-Tabelle) aufgestellt und ausgegeben, auch zu Beginn jeder Seminarstunde Nachfrage gehalten, ob und inwieweit das Hospitieren thatsächlich durchgeführt ist. Die Seminaristen haben in den Hospitierstunden des Elementar-Unterrichts vor allem auf folgende Punkte zu achten:

a) auf die gesamte Lehrweise, d. h. auf die Reihenfolge und Anwendung der akroamatischen und erotematischen Lehrform, sowie der einzelnen Lehrthätigkeiten: des Erzählens, Beschreibens, Entwickelns, Erklärens, Beweisens, Einübens, Aufgebens, Diktierens, Korrigierens, auf den Unterschied zwischen Einzelthätigkeit und Chorthätigkeit der Schüler, zwischen unterrichtender, wiederholender und prüfender Arbeit des Lehrers, auf die dem jedesmaligen Aufgeben vorangehende Anweisung zum Memorieren, auf die rechte Fragstellung u. dgl. mehr; — b) auf die Methodik des einzelnen Unterrichtsfaches, die Absolvierung eines bestimmten Pensums in jeder Lehrstunde und das Ineinandergreifen der Pensum verschiedener Stunden. — c) auf die Ordnungen

im Schulleben: die straffe oder schlaffe Haltung des Körpers der Schüler, die Kommandowörter, durch welche auch die kleinen Schüler frisch erhalten und zur gemeinsamen Erledigung der Außerlichkeiten (Hervorholen und Weglegen der Bücher und Hefte u. dgl.) angeleitet werden, die Beaufsichtigung der Schüler vor und nach dem Unterricht und während der Pausen, darauf, daß jeder Schüler in jeder Lehrstunde mindestens einmal zu einer mündlichen oder schriftlichen Leistung herangezogen werde u. s. w. — d) auf die Handhabung der Schulzucht, auf die Anwendung der erlaubten Schulstrafen, — e) auf den Standpunkt der geistigen Entwicklung der ganzen Klasse, wie des einzelnen Schülers (nach der Unterrichts-Ordnung am Königl. Seminar in Delitzsch).

Darauf folgt in ähnlicher Weise ein planmäßiges Hospitieren in den mittleren und oberen Klassen der höheren Lehranstalten nach den S. 22 angegebenen Gesichtspunkten und mit dem Zweck, daß der ganze Organismus des höheren Unterrichts den Kandidaten vollständig zur Anschauung und Kenntniss gebracht wird. Daß ein solches Hospitieren nicht ohne heilsame Rückwirkung auf die Klassen und Schulen, an welchen es stattfindet, bleiben kann, insofern es die betreffenden Lehrer nötigt, auch ihrerseits den Unterricht möglichst vorbildlich zu erteilen, ist deutlich.

Das eigene Unterrichten der Kandidaten wird durch die besonderen Umstände und Bedürfnisse der betreffenden Lehranstalten im einzelnen bedingt (vgl. oben S. 22); aber die Absicht ist, die Kandidaten nach und nach, wenn auch nur vorübergehend, in allen denjenigen Unterrichtsgegenständen sich üben zu lassen, in welchen sie eine facultas docendi erworben haben. Dieser Zweck wird ebenso wie das Hospitieren in der oben angegebenen ausgedehnten Weise freilich nur dann erreicht werden können, wenn wenigstens die praktische Anleitung der Kandidaten auf 2 Jahre ausgedehnt wird. Auch liegt es dem Vernehmen nach in der Absicht der Regierung, einen zweijährigen praktischen Kursus für die Lehramtskandidaten statt des bisherigen einen Probejahres allgemein einzuführen, auf welche dann eine zweite praktische Prüfung zu folgen hätte, wie sie z. B. im ehemaligen Kurfürstentum Hessen in sehr zweckmäßiger Weise bestand. Jedenfalls würde innerhalb des hiesigen seminarium praeceptorum die Ansetzung einer Probe-Lektion als einer Schlußleistung ein geeignetes Mittel sein

können, das erlangte didaktische Geschick und die Befähigung für den weiterhin zu übernehmenden Unterricht durch die Kandidaten erweisen zu lassen. Eine solche Schlußleistung würde den sogenannten Übergabe-Prüfungen entsprechen, welche an den kgl. Lehrer-Seminarien üblich sind.

Eine Vergleichung unserer Organisation mit derjenigen des Stoy'schen Seminars in Jena und des Ziller'schen in Leipzig, in deren Arbeit der Verfasser zu seiner großen Freude und zu reichem Gewinn persönlich einen Einblick hat thun dürfen, würde zeigen, daß alle wesentlichen und bewährten Momente der dortigen Einrichtungen von uns herübergenommen und nach Maßgabe der hiesigen besonderen Verhältnisse verwertet worden sind. Man wird das „Theoretikum“ oder „Pädagogikum“ sowie das „Praktikum“ des Jenaer und Leipziger Seminars, wenn auch in etwas anderer Gestalt bei uns wiederfinden; das „Scholastikum“ (Jena) oder die „Konferenz“ (Leipzig) wird ersetzt durch die allgemeine wöchentliche Lehrer-Konferenz der Latina und des Real-Gymnasiums, an welcher die Probanden regelmäßig teilnehmen. Das „Kritikum“ Stoy's aber fällt bei uns, wie in dem Leipziger Seminar, mit dem Praktikum oder auch mit dem Theoretikum zusammen, nur daß die Kritik nicht den Seminaristen selbst überlassen, sondern von dem Direktor oder den Seminarlehrern geübt wird. Es könnte das kollegialische Verhältnis der hier schon dem Lehrer-Kollegium angereichten und kollegialisch verbundenen Seminarmitglieder trüben, wenn sie die Anfänge der Kritik an einander selbst experimentierten.\*)

Um endlich auch die Zahl der Mitglieder dieses seminarium praeceptorum nicht unerwähnt zu lassen, so belief sie sich im ersten Jahr (Ostern 1881/82) auf 6, im zweiten Jahr seit Ostern 1882 auf 5 Kandidaten, von denen einer mit dem Schluß des Sommerhalbjahrs sein Probejahr absolviert haben wird; dafür ist ein Zugang von 3 anderen Mitgliedern zu erwarten. Vertreten waren alle Disciplinen: die Theologie, die klassische und moderne Philologie, die Geschichte und Geographie, die Mathematik und Naturwissenschaft.

\*) Vgl. hierzu das Vademecum für die Praktikanten des pädagogischen Seminars zu Leipzig S. 3 ff., und die Schulordnung für das Seminar zu Jena S. 3 ff.

Als besondere Abteilung des *seminarium praeceptorum* ist die aus durchschnittlich 3—4 Mitgliedern bestehende Gruppe derjenigen Kandidaten anzusehen, deren Arbeit

die Heranbildung künftiger Religionslehrer

zum Zweck hat. Daß auch hier nur schöpferische Grundgedanken A. H. Franckes zum Leben zu erwecken waren, ergibt sich aus dem S. 9 Gesagten. Die Anleitung dieser Abteilung ist dem Professor am Real-Gymnasium Dr. Richter\*) übergeben, welcher den Gedanken der Erneuerung des alten *seminarium praeceptorum* mit ganz besonderer Teilnahme ergriffen hatte. Es handelte sich auch hier vor allem um eine didaktische und pädagogische Ausrüstung der Lehrer und zwar für alle Klassen, besonders und zunächst aber für die unteren Stufen. Denn wer im Elementar-Unterricht die Methode beherrschen lernt, wird auch ein guter Lehrer oberer Klassen. Darin sollte sich unsere Organisation von vorn herein von der anderen in dieser Provinz unterscheiden, welche ebenfalls die Ausbildung von Religionslehrern bezweckt und mit einem Gymnasium in Verbindung steht; wir meinen das mit dem Pädagogium des Klosters U. L. Fr. verbundenen Kandidaten-Konvikt. Denn dort dürfte das Vorbild der Seminarien bei den theologischen Fakultäten maßgebender gewesen sein, als es im Interesse der pädagogischen Lehrerbildung liegt. Wenn es z. B. § 9 des Statuts vom 17. Juli und 31. Oktober 1861 heißt: „Die Beschäftigungen der Kandidaten bestehen in theologischen und solchen allgemein wissenschaftlichen Studien, die mit der Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung einen unmittelbaren Zusammenhang haben“, und in § 11: „Die von dem geistlichen Inspektor zu leitenden praktischen Übungen bestehen a) in exegetischen Übungen, b) in praktischer Behandlung dogmatischer und ethischer Hauptpunkte nach biblischer Begründung und historischer Feststellung beider mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Religionsunterrichts in den oberen Klassen“, — so scheint darin ein zuviel und ein zuwenig zu liegen. Exegetische und dogmatische Übungen gehören dem Seminar bei der theologischen Fakultät zu; was die künftigen Religionslehrer aber von einem praktischen Seminar zuerst erwarten müssen und können, ist die Einführung

\*) Früher Professor am Königl. Dom-Gymnasium in Halberstadt.

in die Praxis und Technik des Religionsunterrichts und die ihm zufallenden eigentümlichen praktischen Aufgaben. Und da aus naheliegenden Gründen, schon des Konfirmations-Unterrichts wegen, eine Einheitlichkeit der Behandlung gerade dieses Gegenstandes auf den unteren Stufen der höheren Schule und in der Volksschule dringend wünschenswert ist, so war auch hier Herstellung einer Fühlung mit der Arbeit der Volksschule ein besonderes Ziel der seminaristischen Thätigkeit. Um so mehr, als auf dem Gebiet des höheren Schulwesens auch hier die grundlegenden organisatorischen Arbeiten und ausführenden Lehrbücher erst geschaffen werden müssen, welche das Volksschulwesen im Zusammenhang mit der Einrichtung praktischer Volksschullehrer-Seminarien in trefflicher Zahl bereits besitzt.

Für die Anleitung unserer Kandidaten war vorläufig d. h. bis zur Gewinnung weiterer Erfahrungen folgender Lehrplan maßgebend:

#### Lehrkursus 1 Jahr, wöchentlich 1 Stunde.

A. Im Sommer: 1. Die Grunderfordernisse des Religionsunterrichts in seinem Verhältnis zu Kirche, Staat und Haus im Zusammenhang mit Mitteilung und Erläuterung der bestehenden gesetzlichen Ordnungen und Bestimmungen. 2. Der allgemeine Lehrplan des Religionsunterrichts im Organismus der höheren Schulen. 3. Die Methodik des Religionsunterrichts in den unteren und mittleren Klassen unter Berücksichtigung der Praxis des Volksschulwesens. a. Behandlung der biblischen Geschichte, b. der Bibellektüre, c. der Perikopen, d. der Kirchenlieder, e. des Katechismus, f. Gebete. 4. Hauptpunkte der Erziehungs-Disciplin in Bezug auf den Religionsunterricht.

B. Winter: 1. Die Methodik des Religionsunterrichts in den oberen Klassen nebst ausgewählten, auf den Religionsunterricht bezüglichen Kapiteln aus der Litteratur der Gymnasialpädagogik. a. Behandlung der Bibel; Exegese und Geschichte. b. der Kirchengeschichte. c. der Glaubens- und Sittenlehre. 2. Besondere Aufgaben. a. Einführung in das Kirchenjahr, die Ordnungen des Gottesdienstes; Kirchengang. b. Schulanachten. c. Abiturientenprüfung. 3. Ausgewählte auf den Religionsunterricht bezügliche Kapitel der Geschichte und Pädagogik.

In dem Allen wird ebenso auf den Unterrichtsstoff, wie die Unterrichtsform eingegangen und überall die auf den Religions-

Unterricht bezügliche oder für ihn fruchtbare Litteratur sowohl wissenschaftlich-theologischer, wie didaktisch-pädagogischer Art berücksichtigt.

Das Hauptgewicht auch für die Ausbildung der Religionslehrer wird auf die praktischen Übungen gelegt; unausgesetzt werden dieselben in jedem Halbjahr in wöchentlich 1—2 Stunden mit der theoretischen Unterweisung verbunden. Da der Seminarlehrer hier in der glücklichen Lage ist, nur zwei Gegenstände (außer der Religionslehre das Hebräische) zu behandeln, so kann er intensiver verfahren, als es sonst möglich ist. Er betrachtet den Unterricht der Kandidaten so, als ob er ihn selbst zu erteilen hat, bespricht mit ihnen anfangs von Stunde zu Stunde, dann von Woche zu Woche den Lehrstoff und die Methode giebt ihnen die geeignetsten Hilfsbücher an die Hand, fragt fleißig nach der Ausführung und hilft mit seinen Ratschlägen nach; auch die Begründung einer sicheren Disciplin bildet dabei ein Hauptaugenmerk. Auf diese Weise kommt der Kandidat in die Präparation selbst hinein; einzelne Präparationen werden auch hier schriftlich skizziert, zugleich werden die Kandidaten angeleitet, einzelne Spezialitäten des Lehrplans z. B. Auswahl von Sprüchen, Feststellung der Reihenfolge der Gegenstände und dergl. schriftlich zu fixieren.

Da aber nur die rechte d. h. nicht encyclopädische Vielseitigkeit und sonstige Vertiefung der Bildung den Erfolg des Religionsunterrichts in den höheren Schulen sichert, so ist des Seminarlehrers Bemühen darauf gerichtet gewesen, auch die wissenschaftlichen und ästhetischen Interessen der Kandidaten anregend zu pflegen. Professor Dr. Richter hat dabei in sehr beachtenswerter Weise empfohlen\*), allen Kandidaten Gelegenheit zu geben, ihre philosophische Bildung, sofern sie die Grundlage der Lehrerbildung ist, zu befestigen und zweckmäßig zu ergänzen; das könne geschehen durch Besprechung: 1. der Probleme der in neuester Zeit sogenannten pädagogischen Psychologie (vgl. den Versuch von Pfisterer, Gütersloh 1880.) — 2. derjenigen Kapitel der Logik, welche die Grundlage der Didaktik bilden. — 3. derjenigen ethischen Probleme, welche die Grundlage der Erziehung abgeben. — 4. der Hauptpunkte der Geschichte

\*) In dem angeführten Bericht.

der Philosophie und der Geschichte der allgemeinen Pädagogik.\*)

Wir hoffen mit solcher Veranstaltung zur praktischen Heranbildung von Religionslehrern einen kleinen Beitrag zur Lösung einer der schwierigsten und ernstesten Aufgaben der Gegenwart gegeben zu haben. Daß diese Aufgabe mit immer größerem Ernst und immer größerer Wucht an uns herantreten und auch den Staat schließlich nötigen wird, andere und ausreichende Veranstaltungen nach dieser Seite zu treffen, als bisher, ist dem Verf. nicht zweifelhaft. (Vergl. die Ausführungen in dem Aufsatz „der Religionsunterricht in den höheren Schulen“, in der Kirchlichen Monatschrift Jahrgang I. S. 48 ff. u. 81 ff.)

Endlich noch Eines. Es ist unsere Absicht, die Erfahrungen dieser seminaristischen Thätigkeit weiter fruchtbar zu machen für uns selbst und vielleicht auch für weitere Kreise dadurch, daß wir für den ganzen Organismus der Gymnasialdisciplinen ausgeführte Lehrpläne aufstellen, welche zugleich eine **methodische Anleitung** zur Behandlung des betreffenden Unterrichtsgegenstandes und seiner einzelnen Unterrichtsaufgaben, sowie ausführliche **Lehrproben** geben sollen in dem Sinne und nach Art der oben S. 25 u. 32 aufgeführten für die Volksschule bestimmten Werke.\*\*)

Es sind nunmehr diejenigen Veranstaltungen zu erwähnen, welche den S. 16 berührten Übelständen abzuhelpen bestimmt sind, nämlich:

Die pädagogische und die didaktische Anleitung der an den deutschen Schulen unterrichtenden Studierenden.

Auch nachdem in der oben S. 16 angegebenen Weise die Zahl dieser Studierenden durch Berufung seminaristisch gebildeter Lehrkräfte

\*) Wir haben das Voraufgehende einem vom Professor Dr. Richter dem Directorium der Franckeschen Stiftungen über seine Seminar-Thätigkeit erstatteten Bericht entnommen.

\*\*) Es würde eine Umarbeitung und Vervollständigung dessen sein, was des Verf. ausgeführte Lehrpläne für den deutschen Unterricht (Burg 1867) und für den lat. und griech. Unterricht (Potsdam 1869) in noch sehr unvollkommener Weise bezweckten. Vergl. die oben angeführte Antrittsrede des Verfassers S. 12. — Auch Professor Richter kommt in dem erwähnten Bericht zu dem Wunsche: „Es möchte eine umfassende Anweisung für Religionslehrer höherer Lehranstalten aus der Thätigkeit eines Seminarlehrers an einem seminarium praeceptorum für gelehrte Schulen hervorgehen.“

erheblich gemindert ist, unterrichten gegenwärtig noch 6 Studierende oder Kandidaten der Theologie und Philologie mit je 8 bis 12 wöchentlichen Stunden an der Bürger-Knabenschule und Freischule. Und selbst wenn in jener Verminderung noch weiter gegangen werden sollte, wird man die Verwendung dieser außerordentlichen Lehrkräfte nicht ganz entbehren können, so lange die wechselnde Zahl von Parallel-Klassen die Zahl auch der Lehrer vom jedesmaligen Bedürfnis abhängig macht, und wird sie nicht ganz entbehren wollen, um die alt-historische Bedeutung der Franckeschen Stiftungen als einer Beneficien-Anstalt auch für Studierende (vergl. oben S. 2), so weit es noch möglich ist, zu wahren. Aber dann ist auch ein doppeltes unerlässlich, erstens: daß die Wahl der Studierenden, welche zum Unterrichten herangezogen werden, nach sorgfältiger Prüfung und nicht nur aus Rücksicht auf ihre bedrängte Lage erfolge, und zweitens: daß die Unterrichtenden eine planmäßige und sorgfältige Anleitung empfangen, damit die arme Jugend ihren Experimenten nicht allzu unbarmherzig ausgeliefert werde.

Das erste wird erreicht dadurch, daß die Verleihung freier Wohnung in den Stiftungen fortan durch den Direktor der Franckeschen Stiftungen selbst und von vornherein mit Rücksicht darauf erfolgt, ob die sich Bewerbenden oder dazu Empfohlenen nach ihrer Persönlichkeit und Vergangenheit das Zutrauen erwecken, daß sie auch zur etwaigen Übernahme von Unterrichtsstunden sich eignen möchten. Das Nähere in betreff dieser Auswahl von Studierenden und ihre allmähliche Anleitung ist durch ein Regulativ (vom 27. April d. J.) festgesetzt, aus welchem wir folgendes mitteilen:

Die in den Stiftungen mit freier Wohnung bedachten Studierenden werden bei der Verleihung von Privatstunden an die Haus-schüler der Pensions-Anstalt und des Pädagogiums vorzugsweise berücksichtigt. Für die betreffenden Schüler entsteht daraus der Vorteil, daß sie zu solchen Stunden nicht den Bereich der Anstalt zu verlassen brauchen und daß der Privat-Unterricht besser überwacht werden kann. Die betreffenden Studierenden aber haben zu dem Zweck sich mit dem betreffenden Ordinarius oder sonstigen Vertreter des Lehrgegenstandes vor Übernahme der Stunden in Verbindung zu setzen und diese Verbindung auch während der Dauer des Privat-Unterrichtes zu unterhalten, um sich von dem betreffenden Lehrer anleiten und

dauernd beraten zu lassen. Sie haben ferner einige Mal in den Stunden dieser Lehrer zu hospitieren.

Der Erfolg solchen Privat-Unterrichts wird bei der etwaigen Übertragung von Klassen-Unterricht in den deutschen Schulen mit bestimmend sein.

Diejenigen Studierenden, welche für die Ertheilung von Klassen-Unterricht am befähigtesten erscheinen, werden ein Vierteljahr vor ihrer Beschäftigung mit Unterricht zu einem geordneten Hospitieren bei den tüchtigsten Lehrern der deutschen Schulen veranlaßt; zugleich wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich mit den besten, den Elementar-Unterricht betreffenden methodischen Werken (aus den pädagogischen Hilfsbibliotheken) bekannt zu machen.

Die Auswahl dieser Studierenden und die Festsetzung der Lehrstunden von Musterlehrern, bei welchen das Hospitieren stattfindet, trifft im Einvernehmen mit den Inspektoren der deutschen Knaben-Schulen der Direktor der Franckeschen Stiftungen. Derselbe übernimmt auch die Leitung dieses *proseminarium praeceptorum*. Er giebt vor dem Eintritt in das Hospitieren in einer Extrastunde die nötige Überweisung, worauf bei dem Hospitieren zu achten ist.

Über das Hospitieren wird ein Protokoll geführt, aus welchem der Umfang und die systematische Folge in dem Besuch der Lehrstunden ersichtlich wird.

Gegen Ende des Vierteljahres wird mit diesen Studierenden auch ein Versuch im eigenen Unterrichten so gemacht, daß sie in einzelnen Lektionen der Musterlehrer, teils sie wiederholend, teils sie fortführend, eintreten (immer aber in Gegenwart der Fachlehrer).

Zunächst aus diesem *proseminarium praeceptorum* werden diejenigen Studierenden genommen, welche an den verschiedenen deutschen Schulen mit selbständigem Unterricht gegen die übliche Remuneration betraut werden. Diese haben sich als Zugehörige eines *seminarium praeceptorum* anzusehen und ihre Thätigkeit vor allem aufzufassen als eine des unausgesetzten Lernens in dem Bewußtsein, daß das Lehren eine Kunst ist, welche von der Universität nicht mitgebracht werden kann, sondern vor allen durch die Praxis gelernt werden muß.

Diese Lern- und Lehrthätigkeit soll dem entsprechen, was der für die Theologen vorgeschriebene 6wöchentliche Kursus in den Volks-Schullehrer-Seminarien bezweckt, und es wird darauf hingewirkt werden, daß den Mitgliedern dieses *seminarium praeceptorum* an den Franckeschen Stiftungen ein erfolgreicher Besuch desselben als Ersatz für jenen 6wöchentlichen Kursus angerechnet wird.

Aber auch die Philologen haben in der gründlichen Kenntnis der vorzüglich ausgebildeten Methodik und Technik des Volks-Schul-Wesens eines der fruchtbarsten Mittel der Vorbereitung für höheren den Schuldienst zu sehen.

Die eingehende Anleitung dieser Anfänger übernimmt bis auf weiteres, d. h. bis eine geeignete Persönlichkeit in dem Lehrpersonal der deutschen Schulen dafür gewonnen sein wird, der Direktor der Franckeschen Stiftungen.

Die unterrichtenden Studierenden nehmen an den für die allgemeine didaktische Unterweisung der Kandidaten bestimmten Konferenzen (s. oben S. 24 ff.) teil; aber auch für die sonstige Art und den Gang der Anleitung sind die oben S. 21 ff. dargelegten Gesichtspunkte maßgebend. Die befähigtesten und tüchtigsten dieser Kategorie von Seminaristen würden unter Umständen seiner Zeit, d. h. nach der erfolgreich absolvierten wissenschaftlichen Prüfung in die Zahl der Probe-Kandidaten aufgenommen und so — schwerlich zu ihrem Nachteil — durch eine längere Zeit seminaristischer Vorbereitung für das Lehramt hindurchgehen können.

Aber die Theologen unter diesen Kandidaten sind noch in anderer Weise heranzuziehen; es ist durchaus wünschenswert, daß sie aus ihrem Aufenthalt in den Franckeschen Stiftungen noch irgend einen anderen Gewinn in das Leben mit hineinnehmen, als die Erinnerung, eine Zeitlang hier eine Schlafstelle gefunden zu haben; das entspricht wenig den Absichten und Wünschen A. S. Franckes. Was geschehen könnte, sie mit lebendigem Interesse für die mancherlei mit den Franckeschen Stiftungen verbundenen Institute, z. B. für die Unternehmungen der Ostindischen Missions-Anstalt (die Missions-Bibliothek, die Geschichten und Bilder aus der Mission), oder der Bibel-Anstalt (eine künftig etwa anzulegende Sammlung sämtlicher Bibel-drucke und Ausgaben) u. a. m. zu erfüllen, und dieses Interesse für jene Unternehmungen nutzbar und fruchtbar zu machen, — mag der

Zukunft überlassen werden. Eines konnte aber schon jetzt in Angriff genommen werden:

Die Unterweisung homiletischer Art für die in den  
Stiftungen beschäftigten Theologen.

Das Gemeinde-Leben der verschiedenen Erziehungsanstalten und Schulen innerhalb der Franckeschen Stiftungen hat von je her eine Zahl von Veranstaltungen zur Pflege des religiösen und kirchlichen Lebens nötig gemacht, für welche eine Anleitung homiletischer Art ein Bedürfnis ist.

Es findet statt: täglich eine kurze Morgen- und Abend-Andacht in den verschiedenen Erziehungs-Anstalten; ebenso täglich eine Morgen-Schulandacht in allen Lehranstalten; ferner an jedem Sonnabend eine gemeinsame Abend-Vesper für die Zöglinge der drei Erziehungs-Anstalten; an jedem Sonntag ein Kinder-Gottesdienst für die Schüler und Schülerinnen der deutschen Schulen; außerdem liturgische Weihnachts- und Passions-Andachten in der Latina vor Beginn der Weihnachts- und Osterferien; endlich eine liturgische Andacht (das sogenannte Ecce) am Tage vor dem Totenfest.

Nun ist zwar die Verpflichtung, durch welche nach einem bestimmten Turnus jeder Lehrer auch gegen seine Neigung und sehr oft ohne jede Befähigung einzelne dieser Andachten z. B. die schwierigen Sonntags-Kinder-Gottesdienste abzuhalten genötigt war, von dem Verf. aufgehoben; aber auch wenn die Auswahl nunmehr in der Regel so getroffen wird, daß nur diejenigen zur Übernahme herangezogen werden, welche dazu geneigt und befähigt erscheinen, so darf die Ausführung einer so ernsten und heiligen Sache doch nicht dem Zufall und dem Experiment überlassen werden, sondern es ist wünschenswert, daß nicht nur typische Formen geschaffen und damit kirchliche Sitte begründet werde, sondern daß die Anfänger auch mit Verständnis für diese Aufgaben, besonders auch ihre liturgische Seite erfüllt, und zu einer würdigen Durchführung angeleitet werden. Es ist ja unglaublich, was in dieser Beziehung aus Unkenntnis oder Ungeschick oft gefehlt wird, wo einige Winke hinreichen würden, das Rechte zu zeigen. Naturgemäß werden zu solchen Funktionen in erster Linie die Theologen heranzuziehen sein, welche sie als eine heilsame,

praktische Vorübung auf das spätere Amt anzusehen haben; und naturgemäß wird die Anleitung dem praktischen Geistlichen und Seelsorger der Franckeschen Stiftungen zufallen, welcher die Stellung eines geistlichen Inspektors derselben einnimmt. Er wird darin eine sehr wesentliche und fruchtbare Erweiterung seiner Wirksamkeit sehen und sich schaffen können, welche für das gesamte kirchliche Leben der großen Schulgemeinde der Franckeschen Stiftungen segensreich werden und dazu beitragen könnte, daß das in so weiten Kreisen erstorbene Verständnis für den Gehalt und die Bedeutung kirchlicher Formen und Ordnungen, vor allem auch der liturgische Sinn wieder erweckt würde. Seine Thätigkeit darf sich dann freilich nicht nur auf eine Unterweisung und Anleitung beschränken, sondern mehr als anderswo ist hier unerläßlich, daß er durch das Beispiel seiner eigenen Praxis auch vorbildlich wirkt.

In diesem Sinne ist bereits ein Anfang gemacht worden, anderes bleibt der Zukunft vorbehalten. Die Mitglieder dieser Seminar-Abteilung würden aber nicht nur aus den theologischen oder sonstigen mit Religions-Unterricht betrauten Kandidaten, welche an den höheren Schulen beschäftigt sind, sich zusammensetzen, sondern auch aus denjenigen Studierenden der Theologie, die an den deutschen Schulen aushilfsweise verwendet werden.

Anderere Zukunftsgedanken, welche auf die immer vollere Ausgestaltung der Franckeschen Stiftungen zu einem seminarium praeceptorum gerichtet sind, wagen wir hier nur anzudeuten. Die von Schulforta seit langer Zeit herübergenommene Sitte, wonach in den Erziehungsanstalten die Primaner und Sekundaner der höheren Lehranstalten in sogenannten Docierstunden die jüngeren Schüler in einer der Schulwissenschaften zu unterweisen haben, war sehr unfruchtbar dadurch geworden, daß jeder, auch der für solche Unterweisung ganz ungeeignete ältere Schüler zur Erteilung, jeder, auch der einer Nachhilfe gar nicht bedürftige jüngere zur Annahme dieses Unterrichts verpflichtet war. Aber auch jetzt, wo die docierenden und zu unterrichtenden Schüler sorgfältig gesichtet werden, bleibt die an sich sehr heilsame Einrichtung ohne rechte Frucht für die einzelnen Fälle, solange nicht auch geeignete Unterrichtsgegenstände ausgewählt und eine Art von Anleitung zur rechten Handhabung dieses Unterrichts den docierenden Schülern vorher mitgegeben wird. — Diese Anleitung, welche

sich auf die allereinfachsten, wenn auch verschiedenartigsten Unterrichtsaufgaben zu erstrecken hätte, würde den Inspektionslehrern für die ihrer Aufsicht anvertrauten Schüler zufallen, die darauf verwandte Mühe aber durch den Gewinn belohnt werden, der durch eine systematische Förderung der schwächeren Schüler in dem Klassenunterricht selbst heraustreten könnte.

Endlich: nicht wenige unserer deutschen Schüler, besonders der dieselben besuchenden Waisenknaben wählen den Elementarlehrerberuf; aber auch von den Orphanis der Latina weisen wir diejenigen, welchen es nicht gelungen ist, in der vorgeschriebenen Zeit die Klassen zu absolvieren, und welche deshalb zum Abgang von der Schule genötigt sind, gern auf diese Laufbahn hin, auf der sie durch ansehnliche Stipendien unterstützt werden können.\*) Es liegt der Gedanke sehr nahe, diesen Knaben wenigstens den Präparanden-Kursus zu erleichtern durch Verbindung einer Präparandenanstalt mit den deutschen Schulen. Eine solche bestand in den Jahren 1839—1853, und würde unter tüchtiger Leitung dafür geeigneter Persönlichkeiten für die deutschen Knaben-Schulen das werden können, was das mit den Mädchen-Schulen verbundene

#### Lehrerinnen-Seminar

für diese bereits geworden ist. In diesem Lehrerinnen-Seminar hat die innerhalb der Franckeschen Stiftungen angestrebte seminaristische Organisation, welche in den übrigen Veranstellungen noch im Werden und in der Entwicklung begriffen ist, schon einen höchst erfreulichen Abschluß gefunden. Dasselbe besteht unter der Leitung des Vorstehers der höheren Mädchenschule Dammann und des Vorstehers der Bürger-Mädchenschule Trebst zunächst als Privat-Anstalt, aber unter Aufsicht des Direktoriums und auf Grund einer durch einen königlichen Kommissarius abgehaltenen Revision mit dem Recht der Abhaltung von Entlassungsprüfungen ausgerüstet, seit Ostern 1879, ist nach dem Vorbilde der schon zahlreich vorhandenen Bildungs-Anstalten dieser

\*) Es wurden in den letzten 10 Jahren 16 Zöglinge der Waisenanstalt auf den Seminaren in Köpenick, Halberstadt, Barby, Erfurt, Eisleben, Weissenfels, Delitzsch und Dresden mit Stipendien im Gesamtbetrag von je 750 Mark bedacht.

Kategorie organisiert, hat bereits dreimal unter dem Vorsitz eines Königlich-kommissariats eine Abgangsprüfung abgehalten und sämtliche für diese Prüfungen angemeldeten Zöglinge in zum Teil sehr rühmlicher Weise in den Dienst der Volksschule oder der mittleren und höheren Mädchenschule entlassen (im Jahre 1880: 8 Zöglinge und zwar 2 für die Volksschule, 6 für die höhere Mädchenschule; — im Jahre 1881: 10 Zöglinge und zwar 3 für die Volksschule, 7 für die höhere Mädchenschule; — im Jahre 1882: 18 Zöglinge und zwar 7 für die Volksschule, 11 für die höhere Mädchenschule.) Die Frequenz des aus zwei Klassen bestehenden Seminars belief sich in den drei abgelaufenen Jahren auf durchschnittlich 36 Zöglinge. Den Unterricht erteilten außer den genannten Inspektoren einzelne Lehrer und Lehrerinnen der höheren Mädchen-Schule, ein Oberlehrer der Latina, endlich aushilfsweise einzelne Lehrerinnen der neueren Sprachen aus der Stadt und vorübergehend, um einen genaueren Einblick in die Arbeit dieses wichtigen Instituts zu gewinnen und ihm seinen persönlichen Anteil zu bezeugen, auch der Direktor der Franckeschen Stiftungen.

An der Arbeit dieses Instituts ist die heilsamste Rückwirkung auf die mit ihm als Übungsschule verbundenen Lehranstalten deutlich wahrnehmbar. Die stete Nötigung der Seminarlehrer und Seminarlehrerinnen, über die Vervollkommnung der Unterrichtsmethode nachzusinnen und ihren eigenen Unterricht möglichst vorbildlich zu gestalten, die ausdrücklich des Vorbildes wegen von dem einen der Leiter des Seminars abgehaltenen praktischen Lehrproben, welchen nicht nur die Zöglinge des Seminars, sondern auch die betreffenden Klassenlehrer beiwohnen, tragen in die gesamte Schularbeit der Mädchenschulen das frischeste Streben und einen regen Wettstreit hinein, welcher sich allen empfänglichen Mitgliedern des Lehrerkollegiums ganz unwillkürlich mitteilt und erkennen läßt, was von ähnlichen Veranstaltungen an den anderen Schulen auch für diese gehofft werden kann.

## Schlußwort.

Die Frage: Heranbildung der Lehrer an den höheren Schulen, geschaffen durch schreiende Notstände auf diesem Gebiet, existiert; die letzteren sind vorhanden, deutlich für jeden, der nur sehen will. Zwar ist noch jüngst in einer pädagogischen Zeitschrift behauptet worden: die bisherige Praxis, nach welcher jeder Lehrer genötigt werde, sich völlig selbständig und allmählich in langjährigem, eigenem Probieren schließlich die beste eigene Methode zu suchen, sei die beste, — aber solche Äußerung kann Beachtung doch nur verdienen, insofern sie die tatsächlichen Zustände bestätigt. Der junge Lehrer, der noch nicht weiß, wie er unterrichten soll, übernimmt in der Regel den Unterricht gerade derjenigen Schüler, welche noch nicht wissen, wie sie lernen sollen; er experimentiert dann auch auf den weiteren Stufen fort und fort von neuem und es ist noch ein Glück, wenn er es in redlichem Streben thut, — und unberaten und verlassen, wie er ist, — nicht von vornherein sich dem Schlendrian ergiebt. Man richtet sich nach den Erinnerungen aus der eigenen Schulzeit, folgt dabei auch unter ganz veränderten Verhältnissen dem Beispiele dieses und jenes verehrten Vorbildes unter den eigenen Lehrern, oder meidet die Fehler der anderen, unter welchen man einst gelitten hat. So ist, was die höheren Schulen zusammenhält, im besten Fall die Tradition, in Wahrheit der Zufall, der rohe Empirismus, das Experiment. Die amtlichen Instruktionen, betreffend die Anweisung der Probekandidaten durch die Direktoren, so einsichtsvoll und wohlmeinend sie sind, bleiben Papier und werden es immer bleiben. Die Erfahrung, welche der Verfasser an sich selbst gemacht hat, daß er von keinem der fünf Direktoren, unter deren Leitung er einst gearbeitet hat, je eine Anlei- tung oder auch nur einen nennenswerten Wink über seine Arbeit empfangen hat, hört man überall nicht nur von den älteren, sondern auch von den jüngeren Kollegen bestätigen. Ein Direktor, besonders einer größeren Anstalt, ist durch das Detail seiner Arbeit, besonders des notwendigen kleinen Dienstes, so in Anspruch genommen, daß ihm, auch wo die Bequemlichkeit noch nicht die Herrschaft gewonnen hat, die Muße und Geistesfreiheit fehlt, so eingehend mit der Unter- weisung der Kandidaten sich zu befassen, wie es nun einmal unerläß- lich ist. Was aber darunter leidet jahraus jahrein, ist das kost-

bare Gut unserer Nation, die Jugend unserer höheren Gesellschaftsschichten.

Der Notstand ist anerkannt; schon J. Müggell konnte vor 30 Jahren das harte Wort aussprechen: „Die Behörden können es nicht verantworten, daß die Schüler der ihnen anvertrauten Schulen ganz unerfahrenen Anfängern anheimgegeben werden“ —\*) und Erler hat dieses Wort 1876 als ein im vollsten Maße berechtigtes bezeichnet.\*\*\*) Derselbe citiert eine Äußerung Heydemanns (auf der 4. pommerischen Direktoren-Konferenz i. J. 1870): „man werfe den Kandidaten ins Wasser und frage erst hinterher, ob er schwimmen gelernt habe; man setze Schüler zu Lehrern über Schüler.“ Ein hochverdienter Seminar-Direktor endlich fällt folgendes durchaus zutreffende Urteil: „Genies, welche die rechte Lehrweise ohne viel Studium und Anleitung in einem gewissen natürlichen Takte finden, fallen selten vom Himmel, und selbst begabte und innerlich zum Schulamt berufene junge Männer leben sich oft erst nach längerem Suchen und Probieren und unter mancherlei Fehlgriffen, nicht selten unter sehr bitteren Erfahrungen, in ihren verantwortungsreichen Beruf ein und gelangen dann erst nach und nach zu einer wirklich segensreichen Wirksamkeit. Eine recht große Anzahl aber leistet ihre ganze Amtsthätigkeit hindurch nur Dürftiges, zum Teil geradezu Verlehrtes, und zwar zum großen Schaden der ihr anvertrauten männlichen Jugend, aus der sich doch die Zukunft unserer Nation rekrutieren soll.“\*\*\*\*)

Nur etwas ist anders geworden. Die Stimmen, welche eine Abhilfe fordern, werden lauter und dringlicher. Das zeigt die mit jedem Jahr wachsende Litteratur von Schriften, welche sich mit dieser Frage beschäftigen. Das Verzeichnis bei R. Hofmann, die praktische Vorbildung zum höheren Schulamt, Leipzig 1881 S. 7, ist bei weitem nicht vollständig und ließe sich leicht um das Doppelte vermehren.

\*) Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen, 1853, Supplement-Band S. 88, wo die ganze Frage: „Über die Vorbereitung und Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts“ außerordentlich gründlich und aus reifer Einsicht heraus behandelt wird.

\*\*) In dem vortrefflichen Aufsatz: „Seminarrien für das höhere Schulamt“, in Bahns Jahrbüchern für Pädagogik, 1876 S. 421.

\*\*\*) Trinius in der deutschen Schulzeitung 1877 Nr. 44.

Auch darüber wird man sich mehr und mehr klar, daß Lehrer-Versammlungen und auch Direktoren-Konferenzen unsere Didaktik nicht eigentlich fortbilden; wenigstens ist ein großer Unterschied zwischen ihren Beschlüssen und der Ausführung derselben, vollends durch sich selbst überlassene Kandidaten. Mit allen solchen Veranstaltungen versucht man vom Dach aus zu bauen, was doch nur vom Fundament aus gebaut werden kann. Es giebt nur eine Radikal-Kur: Die Errichtung von praktischen Seminarien für die Lehrer der höheren Schulen in Verbindung mit Übungsschulen ganz nach Analogie der Volksschullehrer-Seminarien. Ohne solche Übungsschule bleiben sie halbe und unfruchtbare Schöpfungen, welche nie lebensfähig sein werden und deshalb gar nicht ins Leben gerufen werden sollten.

In diesem Sinne hat Erler, ein Mann, der als ehemaliger Seminarlehrer (am Seminar für Stadtschulen in Berlin) und bewährter Veteran unter den Gymnasiallehrern, aus der reichsten Erfahrung spricht, seinen eingehenden Entwurf (in der oben erwähnten Abhandlung) aufgestellt, dem wir in allem Wesentlichen zustimmen, zunächst in der Aneignung der Thesen Mügells (a. a. O. S. 113), sodann aber auch in seinen eigenen Thesen, durch welche er jene ergänzt. Da unsere Veranstaltungen auf den Mügellschen und Erlerschen Grundgedanken ruhen und den Versuch machen, sie in die Praxis zu übertragen, auch abgesehen davon nicht oft genug reproducirt werden können, so bringen wir beide an dieser Stelle noch einmal zum Abdruck.

Die Thesen Mügells lauten:

1) Auf der Universität kann nur die wissenschaftliche Vorbildung des künftigen Schulmannes gefördert werden. — 2) Man bedarf auf der Universität nur je eines Seminars für Philologie, für Geschichte, für Mathematik und Naturwissenschaften. Ein Seminar für wissenschaftliche Pädagogik ist nicht erforderlich, eins für praktische Pädagogik unnütz. — 3) Nach dem akademischen Kursus sollte der künftige Schulmann nur seine allgemeine und specielle wissenschaftliche Bildung durch ein Examen zu bekunden haben. — 4) Die Prüfungskommission kann nur aus Fachgelehrten bestehen, sei es aus Universitätsprofessoren, sei es aus Schulmännern. Das Präsidium gebührt einem Vertreter der Wissenschaft. Aber dem Präsidenten kommt Sitz

und Stimme im Kollegium der Schulbehörde zu. — 5) Die bisherigen pädagogischen Seminarien genügen so wenig als das Institut des Probejahrs zur praktischen Vorbildung der künftigen Schulmänner. — 6) Die pädagogischen Seminarien müssen, im wesentlichen nach Gedikes Idee, in die engste Beziehung zu Gymnasien gesetzt werden. — 7) An diesen seminaristischen Gymnasien müssen die künftigen Schulmänner in einem zweijährigen Kursus Gelegenheit finden, sowohl wissenschaftlich in ihren Fächern und in der Pädagogik sich fortzubilden, als auch durch mannigfaltige praktische Übungen und durch Unterricht, den sie erteilen, eine gründliche Vorbereitung auf ein Schulamt zu gewinnen. — 8) Kann den Seminaristen die Erreichung des Zieles bezeugt werden, so erhalten sie von der Schulbehörde, unter deren Leitung die seminaristische Anstalt steht, das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit. — 9) Im Notfalle kann der praktische Kursus um ein halbes oder ganzes Jahr verlängert werden. — 10) Ausnahmsweise kann an die Stelle des praktischen Kursus ein Examen treten, in welchem der Kandidat seine wissenschaftliche Fortbildung und seine praktische Tüchtigkeit dokumentiert.

Die Thesen Erlers sind folgende:

„1) Es ist notwendig, daß die praktische Ausbildung der Glieder des höhern Lehrerstandes mehr als bisher von den Regierungen organisiert werde.

2) Zu diesem Zwecke ist eine genügende Anzahl mit Gymnasien verbundener pädagogischer Seminarien einzurichten, an denen die Kandidaten ihre praktische Ausbildung erfahren.

3) Diese Ausbildung wird erlangt:

- a. durch die Anschauung eines wohl organisierten Gymnasiums,
- b. durch die auf methodische Unterweisung gerichtete Anleitung der Lehrer des Gymnasiums (Seminarlehrer),
- c. durch die eigene praktische Übung der Kandidaten (Seminaristen), welche nach Anleitung und unter geordneter Aufsicht der Seminarlehrer erfolgt.

4) Vor dem Besuche des Seminars haben die Kandidaten in einer Prüfung, die vor einer aus Fachgelehrten (in der Regel Universitätsprofessoren) zusammengesetzten Kommission abzulegen ist, nachzuweisen, ob sie die erforderliche philosophische Bildung, zu der auch die Kennt-

nis der allgemeinen Pädagogik gehört, erlangt und in welchen Gegenständen sie die wissenschaftliche Befähigung erworben, den Unterricht in den oberen Gymnasialklassen zu übernehmen.

5) Nach dieser Prüfung haben sich die Kandidaten alsbald an ein ihnen von der Schulbehörde unter möglichster Berücksichtigung ihrer Wünsche zugewiesenes pädagogisches Seminar zu begeben und dort bis zum Beginn des Jahreskursus, mindestens aber ein Vierteljahr, durch eifriges Hospitieren sich eine oberflächliche Anschauung von der herrschenden Disciplin, der Methode und den Unterrichtspensen zu verschaffen, namentlich aber auch in denjenigen Gegenständen, in welchen sie eine wissenschaftliche Prüfung nicht bestanden, aber eine facultas für die unteren und mittleren Klassen zu erhalten wünschen, sich so weit vorzubereiten, daß ihnen der Unterricht darin versuchsweise während des Übungsjahres übertragen werden kann. Ob dies in genügender Weise geschehen, darüber haben sie sich vor dem Direktor oder dem betreffenden Fachlehrer in einer von dem ersteren zu bestimmenden Art auszuweisen.

6) Der Unterricht im Gymnasium wird in Prima ausschließlich, in den übrigen Klassen nur zum geringern Teile von einer mäßigen Anzahl von Seminarlehrern erteilt, indem die übrigen Klassen größtenteils von einer etwa doppelt so großen Anzahl von Seminaristen nach einem festen und detaillierten Lehrplane und unter fortlaufender Anleitung und Aufsicht der Seminarlehrer unterrichtet werden.

7) Die Seminarlehrer haben, außer ihren eigenen Unterrichtsstunden im Gymnasium, in bestimmten Stunden den Seminaristen eine methodische Unterweisung für ihre Lehrfächer zu geben, die den Zweck und das Ziel der betreffenden Disciplin nachweist, die Ausdehnung und Verteilung des auf dem Gymnasium zu bewältigenden Lehrstoffes und die auf den einzelnen Stufen zu beobachtende Methode behandelt, außerdem aber in geordneter Weise den Unterricht zu beaufsichtigen.

8) Die Seminaristen haben das, was sie geleistet, dem Kollegium und ihren Kommilitonen in zahlreichen (jährlich etwa 5) Prüfungen vorzuführen. Diese Prüfungen, in welchen auch zeitweilig einzelne Seminarlehrer ihre Methode darlegen, dienen den Seminaristen zugleich dazu, einen steten Überblick über das Ineinandergreifen der einzelnen Pensen zu gewinnen und an den Vorzügen und Mängeln

ihrer Kommilitonen sich ihrer eigenen Mängel deutlicher bewußt zu werden.

9) Die Seminaristen haben den Schülern gegenüber die Rechte eines Lehrers; den Seminarlehrern haben sie in allen auf den Unterricht bezüglichen Anordnungen Folge zu leisten, überhaupt aber in ihnen ältere, beratende Freunde zu sehen, deren Mahnungen in Bezug auf etwaige disciplinarische Mißgriffe sie dankbar entgegennehmen und beachten werden. Ausdrückliche Rügen hat ihnen nur der Direktor zu erteilen.

10) Für ihre Bethätigung während des Übungsjahres ist den Seminaristen eine angemessene Remuneration zu gewähren.

11) Am Schlusse des Übungsjahres haben die Seminaristen vor einer aus praktischen Schulmännern bestehenden Kommission, deren Vorsitz ein königlicher Kommissarius führt, ihre Amtsprüfung abzugeben, in welcher sie sich über ihre pädagogische und praktische Ausbildung auszuweisen haben, zugleich aber mit Rücksicht auf ihre in dem Übungsjahr entwickelte Thätigkeit festzustellen ist, ob sie auch in anderen Disciplinen, in denen sie eine wissenschaftliche Vorprüfung noch nicht bestanden, die Vorbildung besitzen, daß ihnen in denselben der Unterricht in den mittleren und unteren Klassen übertragen werden kann. Das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erfolgt auf Grund dieser Prüfung von der vorgesetzten Schulbehörde. Jede Erweiterung der facultas für die oberen Klassen ist vor einer wissenschaftlichen Prüfungskommission festzustellen.“

Die Einwendungen, welche man gegen solche Seminarien machen kann, erscheinen nicht stichhaltig. Der Geldpunkt dürfte bei einer Frage von so außerordentlicher Wichtigkeit nicht entscheidend sein; sind die Mittel für die Volksschullehrer-Seminarien vorhanden, so werden sich dieselben auch für die anderen gleichwichtigen Institute finden; auch werden die Kosten, — ein Seminar für jede Provinz vorausgesetzt, — da die Gymnasien ja vorhanden sind, gar nicht so außerordentlich groß sein. Der andere Einwand: es würden durch die Berufung von ausgezeichneten Seminarlehrern an die mit den Seminarien verbundenen Gymnasien den übrigen Anstalten zu viel tüchtige Kräfte entzogen, enthält ein bedenkliches testimonium paupertatis für den Lehrerstand an den höheren Schulen und würde im Grunde besser, als alles andere die Notwendigkeit von Lehrerbildungs-

Anstalten dieser Kategorie erweisen. Auch dürfte ein solcher — doch nur vorübergehender — Defekt überreichlich durch den Nachwuchs und Zugang wirklich geschulter Lehrer aufgewogen werden, welche aus derartigen Seminaristen mit jedem Jahre in das Lehramt eintreten würden.

Unsere seminaristische Organisation wünscht auf dem Boden dessen, was die Verordnungen der Regierung über die Ableistung des Probejahrs und die Anleitung der Probanden vorschreiben, die fruchtbaren Gedanken Mügells und Erlers zu verwerten; sie kann das Verdienst in Anspruch nehmen, zum ersten Male etwas zur praktischen Lösung der Frage: „Heranbildung der Lehrer des höheren Schulamts“ versucht zu haben, und zwar aus freier Initiative, auch nicht ohne Erfolg und eher, als der Staat mit seinen, dieselbe Frage behandelnden praktischen Organisationen hervorgetreten ist. Aber es ist ein Verdienst nicht unserer Person, sondern der Versuch ist uns nahe gelegt, ja gleichsam aufgenötigt worden durch die ganz einzigartige Geschichte und die eigentümlichen Zustände der Franckeschen Stiftungen, welche dieselben nun einmal zu einem seminarium praeceptorum ohne gleichen gemacht haben und für alle Zeiten machen werden.

Ihre alt-historischen Beziehungen zur Universität sind inzwischen von seiten des Staats gelöst und damit der Zustand herbeigeführt worden, den Mügell als wünschenswert bezeichnete, wenn er nach einer Charakteristik des theologisch-pädagogischen Seminars zu Halle a. a. O. S. 104 ff. fortfährt: „Was, meiner Ansicht nach, für das Gedeihen des halleischen Seminars das größte Hindernis gewesen ist, das ist der Zusammenhang desselben mit der Universität, das ist der Umstand, daß Studierende, die eben erst daran sind, die Grundlage für ihre wissenschaftliche Ausbildung zu legen, zugleich zu der praktischen Ausübung ihres künftigen Berufes bereits angeleitet werden sollen. Außerdem betrifft das Hauptbedenken bei diesem Seminar wohl die Direktion. Es ist gewiß ein seltener Fall, daß ein Professor der Theologie in so nahem Zusammenhange mit dem Gymnasialschulwesen geblieben ist, daß er die pädagogische Vorbildung von künftigen Lehrern allseitig wird leiten können. Wenn er die theologische Professur und die Direktion des Seminars mit den höchst umfangreichen Geschäften eines Vorstehers der Franckeschen Stiftungen zu vereinigen vermag, so würde es möglich sein, dem Seminar die nötige Einheit

zu wahren. Aber auch dann ist zu fürchten, daß dasselbe nicht zur rechten Blüte gedeihen werde; denn ein jedes jener Ämter möchte fast eine volle Manneskraft für sich in Anspruch nehmen. Stehen aber verschiedene Männer an der Spitze des Seminars und der Franckeschen Stiftungen, so wird die praktische Vorbildung derselben sicherlich weder den einheitlichen noch den energischen Charakter tragen, den man im Interesse der Seminaristen wünschen muß. — Löste man dagegen dieses Seminar von der Universität los, verbände man es auf das engste und innigste mit den Franckeschen Stiftungen, die der Ausbildung junger Lehrer so viel Vorteile bieten, daß sie an sich schon ein treffliches *seminarium paedagogorum* ausmachen, bildete man jenes Seminar nur aus geprüften Schulamtskandidaten, stellte man an seine Spitze den ersten Direktor der Franckeschen Stiftungen oder, wenn dessen Amt es nicht gestattet, den zweiten, erweiterte man es endlich auch zu einer theoretisch-wissenschaftlichen Fortbildungsanstalt, dann würde dem Institut gewiß eine jägenreiche Wirksamkeit eröffnet werden.“

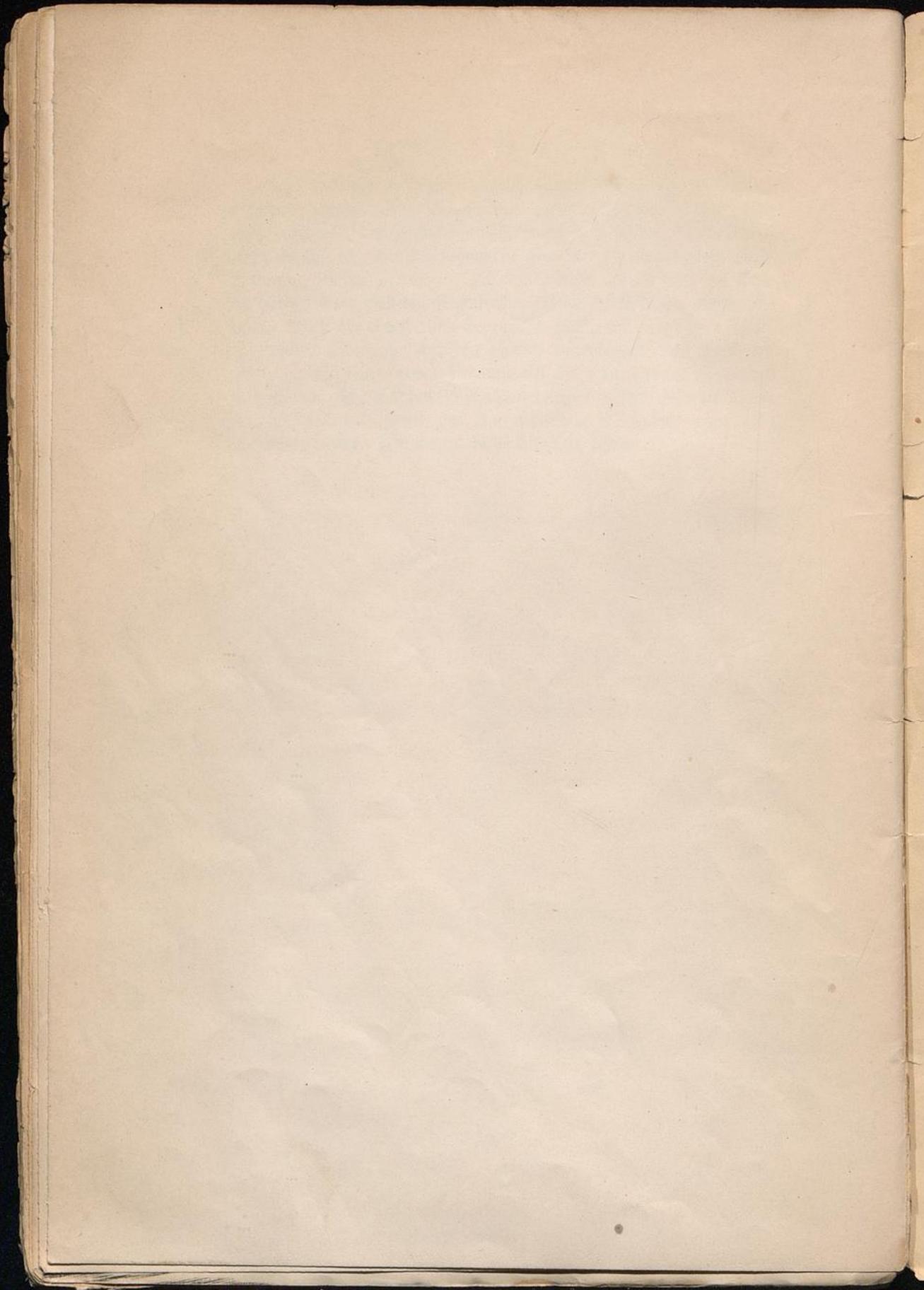
Wir bemerken dazu Folgendes: Die Geschäfte eines ersten Direktors der Franckeschen Stiftungen, wenn er sich ihrer in vollem Umfang und so thätig annehmen will, wie es das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit für die innerhalb derselben getriebene Arbeit fordert, werden denselben allerdings so vollständig in Anspruch nehmen, daß die Abhaltung von pädagogischen und didaktischen Universitäts-Vorlesungen der Ausübung näherer Pflichten leicht hinderlich werden könnten. Daß er aber zu der von Müzzell zuletzt charakterisierten Wirksamkeit nicht nur die Zeit hat, zumal wenn derselbe, wie gegenwärtig, der speciellen Leitung eines Gymnasiums überhoben ist,\*) daß er vielmehr eine solche Arbeit nach seiner ganzen Stellung und nach der Bedeutung der Franckeschen Stiftungen, wofür er beide richtig auffaßt, sich selbst zu schaffen bemüht sein wird, — das glauben wir durch unsere Darlegung bewiesen zu haben.

\*) Das königl. Pädagogium als selbständiges Gymnasium ist bekanntlich seit dem Jahre 1873 eingegangen, die Wiedererrichtung aber aus vielen Gründen, besonders nach der neuerdings eingeführten Reorganisation der höheren Lehranstalten unmöglich.

Aus derselben wird sich zugleich dann freilich auch das andere ergeben, daß die Einmischung einer außerhalb dieser Organisation und außerhalb der Franckeschen Stiftungen stehenden Persönlichkeit nicht möglich ist, ohne die begonnene Entwicklung eines *seminarium praeceptorum* zu vernichten, die Wirksamkeit des Leiters der Stiftungen an ihrer vielleicht fruchtbarsten Stelle zu schädigen, endlich die innere Arbeit der Schul- und Erziehungs-Anstalten erheblich zu stören.

Somit haben wir nur den Wunsch hinzuzufügen, daß der Staat, wenn er mit einer neuen Organisation des pädagogischen Seminars zu Halle umgeht, das bereits Vorhandene und ausschließlich im Interesse des Staates, sowie der Jugendbildung Geschaffene nicht ganz ignoriere, sondern mit einiger Rücksichtnahme schone.





138 K. 4

Halle a. S.,  
Buchdruckerei des Waisenhauses.

138